# Förderschulen und Inklusion

## Eckpunkte - Schülerzahlen - Schulstruktur

## Kreis Heinsberg

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH
Beratung für Kommunen und Regionen

# Förderschulen und Inklusion

## Eckpunkte - Kreis Heinsberg

**Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch**

Hengeberg 6a
33790 Halle/W.

Tel.: 0 52 01 – 9711638

E-Mail: lexis@garbe-lexis.de
www.garbe-lexis.de

Projektleitung und Autorin:
Ulrike Lexis

Halle, 03.03.2022
1. Änderung: 4.7.2022, 2. Änderung 10.8.2022

# Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ..... 7
2 Auftrag, Verfahren und Ablauf ..... 12
2.1 Arbeitshypothesen und eingehende Prämissen 13
2.2 Förderbedarfe und Förderschultypen 17
3 IST-Analyse: Beschreibung und Entwicklung ..... 19
3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Heinsberg 19
3.2 Lage der Schulen und Standorte 23
3.3 Besondere Personengruppe: Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach §15 24
3.4 Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen des Kreises 24
3.5 Kinder mit Förderbedarfen 2020/21 (alle Schulstufen, öffentliche und private Schulen) 25
3.6 Inklusionsquote (2020), Primarstufe und SI 25
3.7 Fazit der Schülerzahlenanalyse 27
4 Deskription vorliegender Daten, Prognose und Szenarien ..... 28
4.1 Grundlagen der Schülerzahlenberechnung 28
4.2 Abschätzung der Förderquote (Land NRW) 30
4.3 Methodik und Annahmen 34
4.4 Gesamtprognose 35
4.5 Peter Jordan-Schule / LES 37
4.6 Jakob-Muth-Schule, LES in Gangelt 38
4.7 Rurtal Schule, GG 39
4.8 Janusz-Korczak-Schule, ES, Heinsberg 40
4.9 Gesamtschülerzahlentwicklung 43
4.10 Validität der Prognose 44
5 Fazit ..... 45
5.1 Förderschullandschaft 45
5.2 Offener Ganztag (OGS) 47
5.3 Fremdnutzung in den öffentlichen Schulen 48
5.4 Schulträgerschaft 49
6 Empfehlungen ..... 50
7 Anhang ..... 52

# Statt einer Einführung…

Eine Zusammenstellung von vier eigenen Bildern soll einen intuitiven Eindruck einer modernen Förderschule, hier verschiedener Schulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh, vermitteln. Das erste Bild zeigt ein Übungsbüro für die Berufspraxisstufe, wo z. B. das Einscannen von Dokumenten geübt wird, daneben ist ein Bewegungs- und Motorikraum abgebildet, unten befinden sich Bilder der bei den Schülerinnen und Schülern zur Entspannung begehrten Einrichtungen „Bällchenbad“ und „Matschraum“.

*Quelle: eigene Fotos, Probebüro für die Berufspraxisstufe und Bewegungsraum/Psychomotorikraum im FiLB in Gütersloh, Bällchenbad und Matschraum, Wiesenschule Rietberg.*

## …einige Bilder

Im Kreis Heinsberg fanden die Gutachter sowohl beispielhafte Gebäude (wie das vollständig neue Gebäude der Janusz-Korczak-Schule oder das ebenfalls noch sehr neue Gebäude der Peter Jordan-Schule Hückelhoven) wie auch Gebäude „mit Potential“ (das OGS-Gebäude der Jakob-Muth-Schule in Gangelt).

*Quelle: Kleusberg.de, 24.2.2022 und Schulwebseite der Peter Jordan-Schule, 17.2.2022*

# Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| AO-SF | Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke |
| APO | Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOSt für die SII) |
| BASS | Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften |
| BOB | Berufsorientierungsbüro |
| E1-3 | drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule |
| ES | emotional-sozialer Förderbedarf |
| FöS | Förderschule |
| FörZ | Förderschulzentrum (Lernen, Sprache, Emotional-Soziale Entwicklungsverzögerung) |
| FR | Fachraum (Musik, Kunst, Naturwissenschaften etc.) |
| GE | Gesamtschule |
| gew. DS | gewichteter Durchschnitt |
| GG | Förderbedarf Geistige Entwicklung |
| GU | Gemeinsamer Unterricht, auch „GL“ – Gemeinsames Lernen |
| HK | Förderbedarf Hören/Kommunikation |
| HS | Hauptschule |
| HSM | Hausmeister |
| HSW | Hauswirtschaft |
| JGSt | Jahrgangstufe |
| KGS | Katholische Grundschule |
| KKRZ | Kommunale Klassenrichtzahl (liegt bei 23) |
| KM | körperlich-motorischer Förderbedarf |
| LE | Förderbedarf Lernen, auch „L“ |
| LES | Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderbedarfe „L“, „ES“, „SQ“) |
| lin. DS | linearer Durchschnitt |
| LM | Lehrmittel |
| LuL | Lehrerinnen und Lehrer |
| LZ | Lehrerzimmer |
| MSB | Ministerium für Schule und Bildung, NRW |
| MSW | Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW (alte Bezeichnung) |
| MZR | Mehrzweckraum |
| NR | Nebenraum |
| NW | Naturwissenschaften |
| OGS | Offene Ganztagsschule (auch OGGS oder OGATA) |
| SAW | Standardabweichung |
| SI | Sekundarstufe I, auch Sek I abgekürzt |
| SII | Sekundarstufe II, auch Sek II abgekürzt |
| SE | Förderbedarf Sehen |
| Sek | Sekretariat |
| SEP | Schulentwicklungsplanung |
| SJ | Schuljahr |
| SL | Schulleitung |
| SLZ | Selbstlernzentrum |
| SQ | Förderbedarf Sprache |
| SuS | Schüler und Schülerinnen |
| ÜE | Übungseinheiten (bei Turnhallen) |
| ÜMi | Über Mittagsbetreuung |

# Lesehinweise

**Flächenangaben und Raumlisten**: Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet, Räume unter 10 m² werden nicht angegeben.

**Gendergerechte Sprache**: In diesem Text wird überwiegend das generische Maskulinum verwendet, um den Text flüssig schreiben und zügig lesen zu können. Die geschlechtergerechte Sprache ist damit zwar nicht umgesetzt, wir versichern jedoch, dass wir sowohl Lehrerinnen und Lehrer (LuL) und sowohl Schülerinnen wie Schüler (SuS) meinen, auch wenn wir durch das generische Maskulinum verkürzen.

**Zeitpunkt des Gutachtens**: Wenn wir von „heute“ oder von „diesem Schuljahr“ sprechen, ist das SJ 2021/22 gemeint, in dem die Begehungen stattfanden und auftragsgemäß das Gutachten geschrieben wurde. Bei der verkürzten Darstellung, z.B. „2020“ ist ebenfalls das SJ 2020/21gemeint. Zahlen und Fakten sind überwiegend auf das spätere Erscheinungsdatum aktualisiert (Einarbeitung der Aufnahmezahlen 2022 und der öff. Schulstatistik 2021, die im Februar 2022 digital erschienen ist), auch finden sich textliche Aktualisierungen im Gutachten, die inzwischen notwendig wurden. Die Schülerzahlen des Jahres 2022 wurden uns von der Verwaltung im Sommer 2022 gemeldet – sie sind noch nicht als offizielle Schulstatistik festgehalten, diese erscheint erst zum 15. Oktober jedes Jahres.

**Wortwahl**: Wir sprechen in diesem Gutachten der Einfachheit halber weiter von dem in Gesamtdeutschland üblichen Begriff des „Förderbedarfs“, auch wenn sich im NRW-Fachpublikum teilweise die Bezeichnung „sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“ durchgesetzt hat.

**Aufbau des Gutachtens:** Der eilige Leser und die eilige Leserin kann sich auch auf das zusammenfassende fünfte und sechste Kapitel „Fazit“ und „Empfehlungen“ ab S. 45ff. beschränken.

# 1 Vorwort

Der Kreis Heinsberg hat mit seinen vier Förderschulen an fünf Standorten eine lange Erfahrung im gemeinsamen und integrativen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit starken und weniger starken Beeinträchtigungen. Das Schulamt für den Kreis Heinsberg und das Amt für schulische Bildung in der Kreis Heinsberg förderten das gemeinsame Lernen und die Entwicklung der Förderschulen. Einigkeit bestand auch zwischen den Schulträgern im Kreis Heinsberg und der Schulaufsicht, dass es ein gemeinsames Förderschulkonzept geben muss, um den Anforderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gerecht zu werden. Hierbei war es allen Beteiligten wichtig, das Kindeswohl, den Elternwillen und die wohnortnahe Beschulung in einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule im Blick zu behalten.

Der Kreis Heinsberg hat bereits 2015 eine neue Förderschulstruktur mit nur noch vier Schulen an fünf Standorten umgesetzt, so wurden zwei Förderschulen Lernen (Don-Bosco-*Schule* mit Standort Heinsberg-Oberbruch) und der *Mercator-Schule* (Standort Gangelt) zu einer mit einer Außenstelle zusammengefügt. Andernfalls wären aufgrund der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung die beiden Förderschulen jahrgangsweise abgebaut bzw. aufgelöst worden. Ziel war es, weiterhin ein Förderschulangebot im Kreis vorzuhalten, damit den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen dem Förderort „Förderschule“ und „allgemeine Schule“ erhalten bleibt.

Als zum 1.8.2014 durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer „Regelschule“ in NRW bekam, löste dies große Veränderungen im Förderschulbereich sowie in den allgemeinen (oder den sogenannten „Regelschulen“) aus und führte zur Auflösung vieler Förderschulen, vor allem der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Die neue Landesregierung in NRW (seit 2017) hat der Inklusion eine „Verschnaufpause“ verordnet.[1]. Die neuen Vorgaben zu den Mindestgrößen der Schulen wurden per Erlass am Ende des Jahres 2018[2] festgeschrieben. Die neuen Vorgaben sehen auch mehr Personalmittel für die Inklusion in Grundschulen vor und unterstützen somit die weitere, notwendige qualitative Entwicklung. Die Gymnasien sollen nicht mehr zieldifferent fördern (können dies aber auf eigenen Wunsch). Die Inklusion an allen weiterführenden Schulen soll konzentrierter und zentralisierter erfolgen. Die Schulministerin bezeichnet das SJ 19/20 als das erste Schuljahr, in dem die „konzeptionelle Neuausrichtung der schulischen Inklusion greife“.[3] Hier setzt die Schulentwicklungsplanung der Stadt an.

[1] Vgl. z.B. https://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-wie-nordrhein-westfalen-die-inklusion-umkrempelt-1.4073260 7.7.2019
[2] https://bass.schul-welt.de/13734.htm#menuheader, 29.1.2019
[3] https://www.waz.de/politik/landespolitik/wo-bleiben-die-verbesserungen-bei-der-inklusion-id217085671.html 7.7.2019

Noch herrscht große Unklarheit darüber, wie in Zukunft Inklusion in Schulen gelebt werden soll, zumal derzeit ganz andere Themen im Vordergrund stehen, die Inklusion als Thema und als politisches Projekt also ihren in den letzten Jahren herausragenden Rang verloren hat. Lehrerinnen und Lehrer („LuL"), Eltern, Kinder und die Schulverwaltung, die Schulaufsicht und die ausbildenden Universitäten suchen individuell nach geeigneten Wegen, einerseits inklusiv zu beschulen, andererseits aber sowohl den speziellen Bedarfen der Förderkinder gerecht zu werden als auch Kinder ohne Förderbedarf und Personal nicht zu überlasten. Eines der Hauptprobleme ist dabei der Mangel an Förderschullehrerinnen und -lehrern, der Mangel an Fortbildung sowie der allgemeine Lehrermangel. Der Masterplan Grundschule[4] formuliert die Zielsetzungen als leistungsstark, vielfältig, individuell und sozial" und definiert sieben Handlungsfelder, eines davon enthält die Stärkung des Einsatzes von Förderschullehrkräften und Handlungsfeld 6 ist vollständig dem Thema „Gemeinsames Lernen wohnortnah ermöglichen" gewidmet. Dort heißt es:

- Während die Neuausrichtung der Inklusion an weiterführenden Schulen eine stärkere Bündelung vorsieht, gilt im Gemeinsamen Lernen der Grundschule nach wie vor die Grundphilosophie „Kurze Beine – Kurze Wege". Übertragen werden aber die bei der Neuausrichtung festgesetzten zentralen Qualitätskriterien. Sie sollen künftig auch in der Grundschule als Voraussetzung für das Gemeinsame Lernen gelten:
- Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen.
- Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung müssen im Kollegium verankert an der Schule unterrichten und pädagogische Kontinuität gewährleisten.
- Es muss eine systematische, vorauslaufende und begleitende Fortbildung der Lehrkräfte erfolgen.
- Die Schule muss über geeignete Räumlichkeiten verfügen. So muss zum Beispiel eine mitunter notwendige äußere Differenzierung beim Gemeinsamen Lernen möglich sein.
- Zur Stärkung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule sollen alle mindestens zweizügigen Grundschulen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung fest in ihrem Kollegium haben, wobei die Größenordnung und der sozialräumliche Kontext der Schulen zu berücksichtigen sind. Die Stellen für das Gemeinsame Lernen werden von derzeit rund 3.500 in den kommenden Jahren um insgesamt 800 Stellen erhöht. Dieser Stellenausbau soll zum Schuljahr 2021/22 beginnen. Bis 2025 sind dafür rund 138 Millionen Euro vorgesehen.

[4] https://www.schulministerium.nrw/masterplan-grundschule-0 (30.6.2021)

- Die Arbeit der unterschiedlichen Professionen im Kontext des Gemeinsamen Lernens soll zukünftig besser koordiniert werden. Hierzu erarbeitet die Landesregierung u.a. zum Einsatz von helfendem Personal und Schulbegleitern eine Orientierungshilfe.

Die Praxis in unseren Projekten zeigt, dass v.a. die bisher noch verhaltene, aber im nächsten Fünfjahreszeitraum deutlichere Zunahme der Schülerzahlen, als auch die Verwerfungen und Strategiewechsel im Prozess der Inklusion vor Ort sowie in Unklarheiten über die Finanzierung des OGS-Rechtsanspruchs ab 2026, insgesamt zu Planungsunsicherheit an den Schulen und in der Verwaltung führen. Die landesweiten Schülerzahlen an den verbliebenen Förderschulen wachsen derzeit deutlich, auch weil die Anzahl der Förderschulen reduziert ist. für 2020/21 konstatierte das MSB im letzten Sommer eine Steigerung der SuS-Zahlen an Förderschulen um 3,1 %. Der Anteil von Kindern mit festgestellten Förderbedarfen über alle Schulstufen liegt 2019/20 bei 6 %, das ist doppelt so viel wie zu Beginn der 90'er Jahre.[5] In der Primarstufe sind es 7,5 %, der SI 9,1 %, in der SII nur noch 1,2 %.

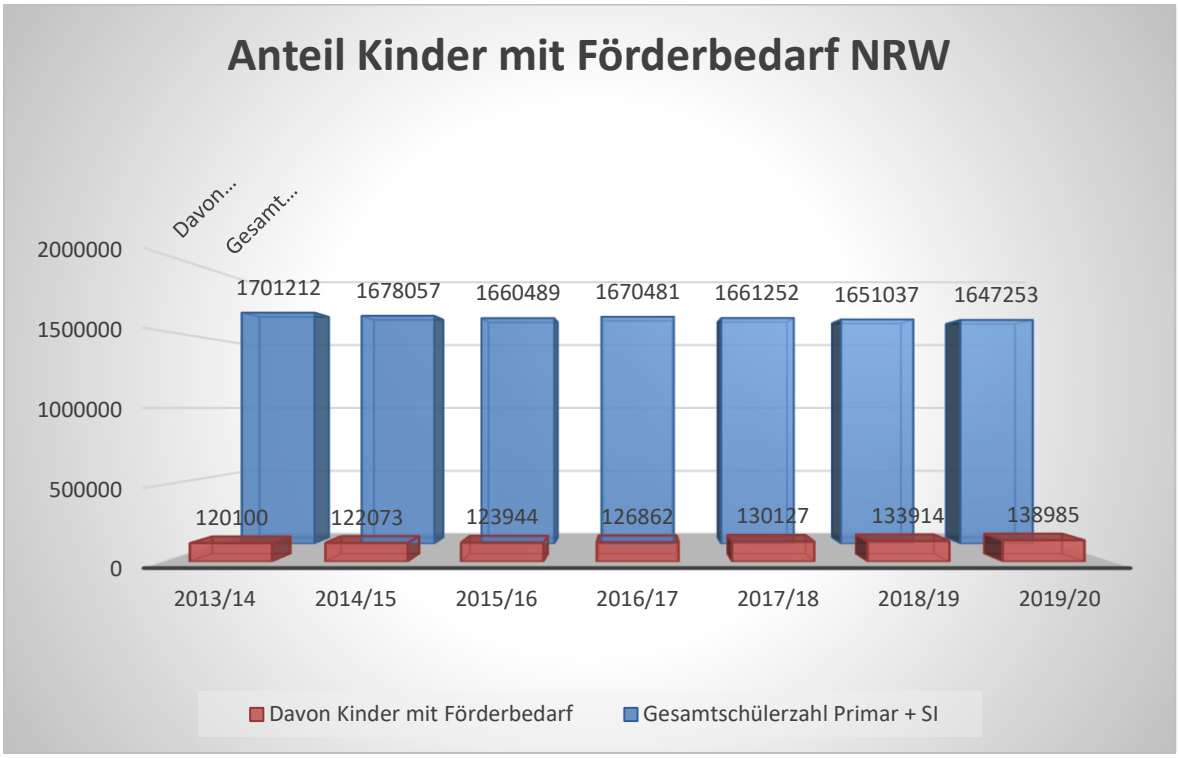


In der Praxis muss die Inklusion mit den Mitteln (Gebäude, Ausstattung, Grundstücke, Kompetenzen) und den Menschen, die vorhanden sind, umgesetzt werden – das heißt für einen Schulträger, dessen Förderschulen in seiner Trägerschaft sind, dass er zwar nicht frei ist, über den Förderort der Kinder mit Förderbedarf zu entscheiden (dies tun die Eltern), aber dennoch die Schulplätze – in allgemeinen oder Förderschulen - bereitstellen muss. Hinzu kommen Einrichtungen der Jugendhilfe, auf deren Errich-

[5] https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Statistik%20Paket%20200811.pdf

tung, Wachstum und Strategie die Stadt ebenfalls ohne Einfluss ist, deren Kinder sie aber ggf. beschulen muss. Sie muss mit ihren Schulen und der Schulaufsicht an einem Strang ziehen. Solange die Entwicklung der Förderschulen aber nicht eindeutig ist, scheuen Schulträger kostspielige und zeitaufwändige Investitionen, z.B. in Neubauten, aber auch in Ausstattung und Prozessbegleitung und Konzeptentwicklung in der Schulentwicklung (z.B. bei der Entwicklung von Ganztagskonzepten).

Dass die Anreize, die die Erlasse setzen, zu massiven Umwälzungen und sog. **Schweinezyklen** führen können, hat die Inklusionsgesetzgebung bewiesen. Derzeit ist die Förderschule im Wahlverhalten der Eltern wieder im Trend. Die Verbände und Schülervertreter, wie z.B. die Landesschulvertretung beschweren sich über gebrochene Versprechen und unhaltbare Zustände bei der Umsetzung der Inklusion. Sie sprechen gar von „blamablem Desinteresse“ der Landesregierung und von „struktureller Gewalt gegen die Schwächsten“ und meinen dabei das gemeinsame Lernen.[6] Die Gutachter möchten hinzufügen, dass manche Schulformen durch die Volten in der Inklusionspolitik besonders getroffen sind, so steigt die Zahl der von Auflösung bedrohten Sekundarschulen, deren Schülerzahlen Jahr für Jahr sanken und weiter sinken. Die an von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch verantworteten SEP-Prozessen beteiligten Personen gaben als Gründe für diese Schwierigkeiten in den Schulen v.a. auch die nicht ausreichend abgefederte und jetzt wieder schulformspezifisch beschränkte Inklusion an[7]. Allein Dr. Garbe, Lexis von Berlepsch betreuten in den letzten beiden Jahren sechs Kommunen, deren Sekundarschulen akut gefährdet sind. Insbesondere in Gemeinden und kleineren Städten, in denen Schulen des klassischen, dreigliedrigen Systems ohne Inklusion und Sekundarschulen nebeneinander existieren, tragen die Sekundarschulen die Inklusionsarbeit und häufig sogar noch die Integrationsarbeit allein.

Die Frage, wie sich die **Schülerzahlen** entwickeln werden – also die klassische Frage der Schulentwicklungsplanung - ist eine der Fragen, die eine SEP beantwortet. Die Frage der inneren Schulentwicklung adressiert **qualitative Aspekte** und wird derzeit zwar häufig und vor allem für den Förderbedarf „ES“ und für einen pädagogisch zufriedenstellenden Umgang mit den sog. „§-15-Kindern“ (Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach § 15) gestellt. Die Frage ist aber im Rahmen eines formalen Gutachtens, wie es das Schulgesetz fordert, nicht zufriedenstellend zu beantworten, dafür bedürfte es begleiteter längerfristig ausgelegter Qualitäts- und Schulentwicklungsprozesse.

Ganz vorne steht derzeit auch die Frage nach der **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz** ab 2026 auch an Förderschulen. Nicht nur möchte man der Zielgruppe der Förderschulen beson-

[6] https://lsvnrw.de/positionen/presse/

[7] Im Bereich der weiterführenden Schulen. Gymnasien sind nicht mehr gezwungen, Inklusionsangebote zu machen, können dies aber weiterhin tun. Faktisch sind es besonders die integrativen Schulen, die Inklusionsangebote machen, allerdings hängt es von der Schullandschaft vor Ort ab, ob auch Realschulen und Hauptschulen beteiligt sind.

ders wünschen, dass ausreichend OGS-Plätze vorhanden sind, man wünschte sich auch das angemessene Raumprogramm für diesen Ganztag – beides ist in den häufig viel zu kleinen Schulgebäuden nicht möglich.

Dieses Gutachten (Teil I der SEP) prüft, wie sich die Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen im Kreis Heinsberg entwickeln werden. Das gewählte Verfahren ist zwar mathematisch-statistisch sauber, aber erkennbar kein perfektes Vorgehen, weil derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, ob die Zahlen und Quoten der Kinder mit Förderbedarfen weiter steigen, wie sich die Inklusion (➔ Veränderung der Förderquote) entwickelt bzw. wie sich Eltern in Zukunft hinsichtlich des Förderortes entscheiden werden. Wir versuchen nach nachvollziehbaren, objektiven und wissenschaftlich fundierten Berechnungsverfahren im Rahmen von **Trendfortschreibungen nach dem gewichteten Durchschnitt** (Trendextrapolation nach dem gew. DS) vorzugehen, können aber anstehende Verschiebungen im Elternwahlverhalten, bei politischen Vorgaben und bei den Veränderungen im Feststellungsverfahren (AO-SF-Verfahren) mit dieser Methodik nicht abbilden und auch noch nicht absehen.

Die Zielrichtung der Prognose ist also nicht unbedingt ihre vollkommene Treffsicherheit, sondern das Aufzeigen einer **Entwicklung unter gleichbleibenden Bedingungen**, also, wenn „die unabhängigen Variablen konstant bleiben“ oder „ceteris paribus“. Die uns zur Verfügung stehenden historischen Daten (aus dieser sog. Zeitreihe wird die Prognose abgeleitet) sind bereits seit 2014 grundsätzlich zu nutzen, weil bereits zu dem Zeitpunkt die heutige Schulstruktur in der Stadt bestand).

Teil II (Raumanalyse) dieses Gutachtens prüft die Einhaltung der Mindeststandards zukünftiger Schülerzahlen im Rahmen des jetzigen Baubestands.

# 2 Auftrag, Verfahren und Ablauf

Das Gutachterbüro wurde gebeten, eine Förderschulplanung nach § 80 SchulG für den Kreis Heinsberg anzufertigen, das ist – wie vorne beschrieben – eine formale, quantitative Planung. Dies ist im weiteren Prozess definiert worden und geschehen. Es werden auf den folgenden Seiten und im Band „Raumanalyse“ die beiden sog. „technischen Analysen“ (Eckpunkte und Raumanalyse) vorgelegt.

Im Unterschied zu der früher üblichen Förderschulplanung ist es, wie vorstehend bemerkt, schwierig, Schülerzahlen anhand der Vergangenheit prognostisch fortzuschreiben, da mannigfache Trendbrüche das Schulwahlverhalten von Jugendlichen und Eltern beeinflussen und sich generell beobachten lässt, dass die Entwicklungen eher erratisch verlaufen und gesetzgeberische Feinsteuerung darauf reagiert. So zeigten sich nach anfänglich hohen Inklusionsquoten bereits ab 2015 starke Rückwärtsbewegungen in die Förderschulen bei manchen Förderbedarfen, v.a. jenseits der Einschulungsklassen. Je nach Förderbedarf und nach Spezifizität der einzelnen Schule (vermutete Qualität, Ganztagsschulangebot, Lage, ergänzende oder konkurrenzierende Schulangebote[8], Schülerspezialverkehr, Praxis-Angebote, Räumlichkeiten im Angebot…) entscheiden sich Eltern in Heinsberg z.B. anders als in Waldfeucht und Eltern von Kindern mit Förderbedarf „ES“ anders als Eltern von Kindern mit Förderbedarf „Lernen“. Die SuS-Zahlen an den Förderschulen des Kreises waren 2017 innerhalb unseres Betrachtungszeitraums am niedrigsten (N=714) und liegen 2021 nun noch deutlich höher. für 2022 rechnen viele Experten mit erneut ansteigenden Zahlen, weil auch durch Corona Kinder in hohem Maße mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten.

Die Gutachterin war gebeten (Basis Schuljahr 2021/22):

- eine begründete Hypothese zu entwickeln, mit welchen Zahlen von Schülern mit welchen Förderbedarfen in der mittleren Zukunft zu rechnen ist. Dies haben wir vor Ort diskutiert und in einem Workshop mit den Schulleitungen der Förderschulen getan.
- eine Raumanalyse der verbliebenen vier Förderschulen anzufertigen und die mittelfristig absehbare räumliche Versorgung zu prüfen.
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Förderschullandschaft daraus abzuleiten.
- bei allen Schulen haben wir daher am 16.2.2022 Schulbegehungen mit SL-Gesprächen durchgeführt, um die räumliche Aufnahmekapazität und mögliche räumliche Defizite oder Überhänge zu erfassen. Diese wurden in einem Workshop aufgearbeitet besprochen.

[8] Es zeigt sich immer wieder, dass das Schulangebot an Förderschulen vor Ort sowie an guten GU-Angeboten in allgemeinen Schulen die Schülerzahlen auf Förderschulen direkt beeinflussen – dies ist in jeder Gebietskörperschaft verschieden.

### 2.1 Arbeitshypothesen und eingehende Prämissen

Die in unsere Analyse eingehenden Rahmenbedingungen sind 2014 vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz[9] und den darauf fußenden Ausführungsbestimmungen vorgegeben. Das Gesetz soll nicht in Gänze hier beschrieben werden, sondern nur seine Kerninhalte, soweit sie Auswirkungen auf Schülerzahlen haben:

- Der **Elternwille** zählt für die Wahl des **Förderortes** (=Lernort) bei Kindern mit Förderbedarfen. Dies kann eine Förderschule oder eine allgemeine Schule oder eine Schule für Kranke sein. In NRW ist die Zahl der Förderschulen seit Beginn der Inklusionsgesetzgebung im SJ 14/15 um ein Viertel gesunken (von 627 auf 479 im SJ 20/21, die Zahl der Standorte hat sich aber weniger, nämlich nur um 15 % verringert[10], d.h., dass die Schulen zwar ihre Selbständigkeit verloren haben, als Standorte und damit als Förderort aber bestehen blieben.).

- Schulen können nur noch in Ausnahmefällen und zu bestimmten Zeiten in der Laufbahn eines Kindes ein AO-SF-Verfahren anstreben (das AO-SF-Verfahren im Schulamt stellt den Förderbedarf fest und bestimmt den Förderort). Das führt dazu, dass bei zunehmend vielen Kindern vor allem in den Eingangsjahren zur Primarstufe sonderpädagogischer Förderbedarf zwar möglicherweise vorliegt, aber nicht „offiziell“ festgestellt wird.

- die Veränderungen beim **Lehrerschlüssel auf einheitlich 1: 9,92** beeinflussen die Klassengrößen, was bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES = L, ES und SQ) zu größeren Klassen als vor der 9. Schulgesetzänderung führt. Von 11 – 14 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sind es heute 14 – 17. Bei den GG-Schulen liegt die Klassenfrequenz bei 10 – 13 Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerrelation bei 6,14.[11] Wir haben für die Peter-Jordan und die Jakob-Muth-Schule einen Klassenteiler von 14, für die Rurtalschule von 10 und für die JKS von 13 genutzt.

Das hier vorgelegte Gutachten ist eine Annäherung an die Realität, die bunter ist, als es für Planungszwecke praktisch wäre, hinter jeder Zahl stehen Einzelschicksale, die wir hier nicht würdigen können. Wir lösen diese Komplexität, indem wir teils deutlich vereinfachen und bündeln:

[9] Zu finden z.a. auf: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/ (1.10.2014)
[10] Drucksache 17/5241 vom 22.2.2019: Antwort der Landesregierung auf kleine Anfrage der AfD-Fraktion: https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5241.pdf, https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/StatTelegramm2018.pdf
[11] VO zu §93, Abs. 2 SchulG: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=8044&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=409500 Diese Werte gelten ab 1.8.19.

- **Bewegung und Gegenbewegung**: nach anfänglicher Euphorie für den Gemeinsamen Unterricht kommt es seit 2015 zu Rückwärtsbewegungen in die Förderschulen (v.a. im Bereich ES). Derzeit sind in der Kreis Heinsberg sowohl steigende Einschulungszahlen als auch Rückbewegungen aus den allgemeinen Schulen in späteren Jahrgangstufen (sog. Quereinsteiger) zu beobachten von Kindern, die zunächst die allgemeinen Schulen besucht haben und später, oft mit vielfachen Frustrationserlebnissen, zurück in die Förderschulen – möglicherweise auch anderen Typs - kommen. Mittlerweile werden aber auch wieder Kinder in den Einschulungsjahren aufgenommen (Klasse 1 und 5), dies war in den LE/ES-Schulen zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen.
- **Mehrfach-Behinderung**: Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gelten rechtlich als Kinder mit *einem* bestimmten Förderbedarf – dies heißt aber nur, dass eine bestimmte Behinderung oder Entwicklungsverzögerung die dominierende Einschränkung ist. Faktisch können sich Behinderungen überlagern und die Dominanz kann sich im Zeitablauf auch verändern (z.B. können körperliche Einschränkungen bei Kindern mit Förderbedarf „geistige Entwicklung“ über die Zeit zunehmen). Der Anteil der Mehrfachbehinderten ist heute v.a. in den GG-Schulen sehr hoch, die Abgrenzung zwischen z.B. einer schweren Lernbehinderung und einer leichten geistigen Behinderung ist kaum zu treffen.
- **Schwerbehinderung**: Auch die wachsende Zahl von sog. „§15-Kindern“ ist zu berücksichtigen. Sie benötigen deutlich mehr Zuwendung im Rahmen der intensivpädagogischen Betreuung (Vgl. S. 22).
- **gesetzliche Bestimmungen** wie z.B. die Mindestgrößenverordnung für die Größen von Förderschulen sind einzuhalten. Es gelten die hier abgebildeten Bestimmungen:

| Förderschule Schwerpunkt | Primar | SI |
|---|---|---|
| „LE“ – Lernen (Bisher mind. 144 SuS): 112 | 28, wenn es allein die Primarstufe gibt | 84 SuS, wenn es nur SI gibt |
| „SQ“ - Sprache | 55 | 66 |
| „ES“ – emotional/Sozial | 33 | 55 |
| „HK“ Hören, Kommunikation sowie Sehen und „KM“ – Körperlich/Motorisch | Je 100 | |
| „GG“ – geistige Entwicklung | 50 incl. Berufspraxisstufe | |
| Verbünde: 112 | 84 SuS, wenn es nur SI gibt, Unterschreitung möglich, wenn die einzelnen Vorgaben für die Förderschwerpunkte erreicht sind. | |
| Teilstandorte | Möglich – mind. die Hälfte der SuS der einzelnen Vorgaben, möglich sind jetzt auch Förderschulgruppen mit min. 42 SuS. | |

- Die **demographische Entwicklung** ist weiterhin der bestimmende Faktor für die Schülerzahlen – dieser Effekt dominiert bei weitem die zukünftige Entwicklung. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Bildungsberichterstattung des MSB und die aktuelle Prognose von IT NRW nach Altersjahrgängen für den Kreis Heinsberg, auf der unsere Berechnung beruht. Sie zeigt zweierlei: die alten Schülerzahlenprognosen (ebenfalls von IT NRW von 2014) waren zu pessimistisch; heute ist für den kommenden Fünfjahreszeitraum (Einschulung der Kinder, die zwischen 2017 und 2021 geboren wurden) zunächst mit einem Sprung und dann eher mit einer Konstanz auf erhöhtem Niveau, wahrscheinlich aber mit leichtem Schülerzahlenwachstum zu rechnen, wie die Geburtenentwicklung deutlich zeigt. Im Kreis Heinsberg ist diese Entwicklung verhalten, in den meisten NRW-Städten und Regionen ist die positive Schülerzahlenentwicklung deutlich stärker. Hier sieht es so aus, als hätte der Kreis sein Maximum (2018) an Geburten bereits überschritten.

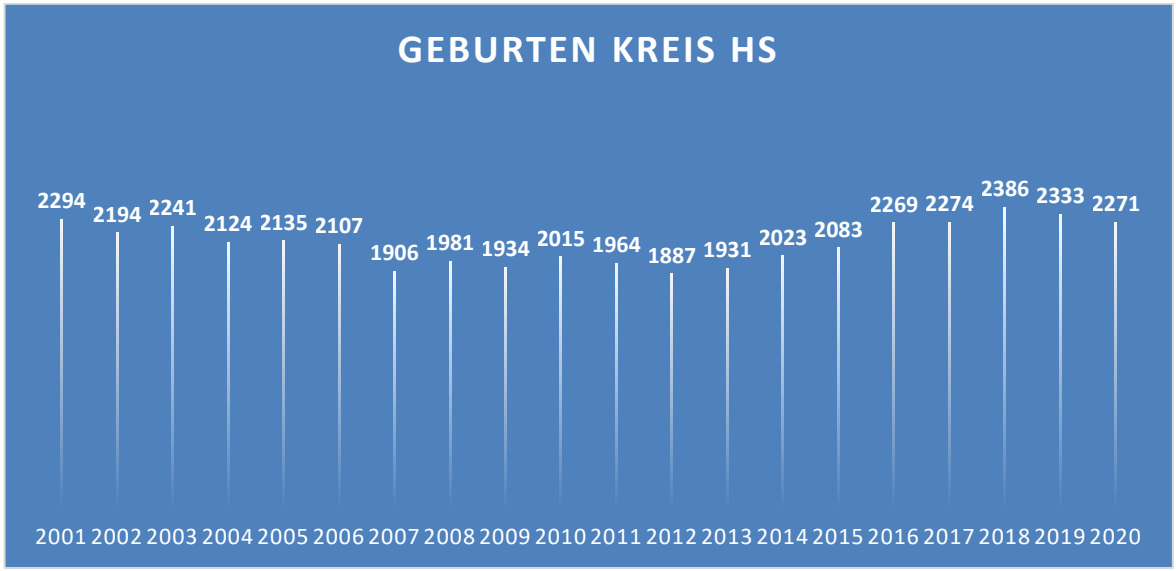


Quelle: IT NRW, Tab. 12410

- Die von uns genutzte, neue Prognose der Bevölkerung im schulfähigen Alter von IT NRW mit **Datenbasis 2018** befindet sich im Anhang. Eine Überprüfung unserer Prognosemethodik zeigt am Beispiel der zurückliegenden Schuljahre seit 2014, dass die tatsächlichen Schülerzahlen im Primar- und SI-Bereich gut mit dieser Technik erfasst werden (die SII wird nur in Summe gut erfasst, da eine Annahme für die Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf Berufskollegs und allgemeine Schulen notwendig wäre. Dies spielt aber weder für die Förderschulplanung noch für die Quotenberechnung eine Rolle).

- Die unter den gegebenen Bedingungen optimale **Klassengröße (und damit den Klassenteiler)** bei den LE/ES-Förderbedarfen setzen wir aufgrund der hohen Zahl der ES-Kinder für die Zukunft mit 14 an, dies entspricht dem Richtwert. Dazu kommen im Durchschnitt 1 – 2 Inklusionsbegleiter und 1 Lehrer/-in. Wir müssen also von rd. 17 Personen in einer Klasse ausgehen. Die Gruppe der Kinder, die im autistischen Spektrum anzusiedeln sind, wächst. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen ein stabiles, nicht wechselndes Umfeld – das betrifft auch die Ausstattung eines Klassenraums.[12] Die rechtlichen Vorgaben zur Klassenfrequenz befinden sich im Anhang – es ist jeweils ein Richtwert pro Förderbedarf und ein Maximalwert angegeben.
- Die optimale **Klassengröße** bei Kindern mit geistigen Behinderungen setzen wir für die mittelfristige Zukunft mit 11 an, dazu kommen im Durchschnitt 2 -3 Inklusionsbegleiter/-innen und 2 Lehrer/-innen. Wir müssen also von rd. 15 Personen in einer Klasse ausgehen. Hier ist auch der hohe Anteil von schwerstbehinderten Kindern (etwa 30 % benötigen eine intensivpädagogische Betreuung) und ein hoher Anteil Schülerinnen und Schülern mit Mehrfachbehinderung (Kinder mit mehreren Förderbedarfen sind hier vor allem geistig Behinderte mit einem Zusatzförderbedarf bei der körperlich-motorischen Entwicklung und im Bereich emotional-sozialer Entwicklung zu berücksichtigen). Hinzu kommen die technischen und medizinischen Hilfsmittel der Kinder, wie Rollstühle etc. Der Richtwert liegt bei 10, der Maximalwert bei 13 SuS pro Lerngruppe.

[12] Die besondere Situation von Kindern, die nach §15 beschult werden, wird auf S. 21 beschrieben. Siehe auch §6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz, BASS 11-11 Nr.1

### 2.2 Förderbedarfe und Förderschultypen

Im Kreis Heinsberg werden die Förderbedarfe des LES-Spektrums seit 2016 in zwei Förderschulen an drei Standorten beschult, zusätzlich gibt es zentral neben dem Kreishaus in Heinsberg eine ES-Schule, d.h. das wohnortnahe Angebot für die Kinder mit den Förderbedarfen „Lernen“, „Sprache“ und „emotional-sozialen Entwicklungsstörungen“ ist ohne Einschränkungen gegeben. Die Förderschulen sind in den beiden ersten Dimensionen gleich, unterscheiden sich aber auch im dritten Punkt:

- Recht offene Klassenbildung mit jahrgangsübergreifenden und eher kleinen Lerngruppen,
- ein offenes Ganztagsangebot im Primarbereich, das unterdurchschnittlich angenommen wird. In der Janusz-Korczak-Schule gibt es noch keine OGS.

In der Rurtalschule für Geistige Entwicklung…

- ist die Kombination von Förderbedarf „GG“ mit körperlich-motorischen Einschränkungen, mit „ES“ sowie der Anteil der Kinder mit Mehrfachbehinderungen groß.
- ist die Zahl von Kindern, die intensivpädagogisch gefördert werden, recht hoch.
- Die Schule verzeichnet verhaltenes Schülerzahlenwachstum.
- Die GG-Schule ist eine gebundene Ganztagsschule von 1 – 12, gegessen wird in den Klassenräumen.
- Sie hat eine Berufspraxisstufe für die älteren Schülerinnen und Schüler,
- sie hat keine eindeutige Ganztagsflächen oder -räume, dafür aber eine hohe Zahl von Therapieräumen.

Die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung kann als besonders sensibel angesehen werden, zumal sich an den „GG“-Schulen viele Mehrfach- und Schwerstbehinderte aufhalten. Zwar gibt es Kinder mit einem Förderschwerpunkt „GG“, die erfolgreich inklusiv (zieldifferent) beschult werden. Je stärker die Beeinträchtigung ist, desto höher ist jedoch der Wunsch nach gezielter Förderung in kleinen Gruppen und einem stabilen und überschaubaren Umfeld. Dies zeigen die SuS-Zahlen für die GG-Schulen, die allesamt steigen. Weitere Gründe für das Ansteigen der GG-Quote liegen vermutlich auch im medizinischen Fortschritt.

In Band zwei dieses Gutachtens, der Raumanalyse, sind die **Mindestbedingungen für Bestandsbauten** festgehalten, deren Einhaltung im Rahmen der Raumanalyse geprüft wurden. Wenn es um die Schaffung neuen Schulraums geht, sollten weniger restriktive Maßstäbe angelegt, die Klassenräume beispielsweise größer werden. Dies tun die bekannten Baurichtlinien, etwa der Stadt Köln, Solingen oder der Montagsstiftung, die Anforderungen an Neubauten formulieren. Dieses Gutachten, das zunächst

prüft, wie sich die Zahlen von Schülern mit Förderbedarf „GG“ entwickeln werden und dann die Schulgebäude hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Geeignetheit und der Angemessenheit der Flächen- und Raumgrößen für den Förderbedarf prüft, kann auch als Vorprüfung für die möglicherweise anstehende baufachliche Untersuchungen des Schulträgers gesehen werden.

Förderbedarfe im sinnlichen Bereich (Sehen, Hören/Kommunikation) werden im Kreis Heinsberg nicht beschult. Es gibt keine private Förderschule im Kreisgebiet.

# 3 IST-Analyse: Beschreibung und Entwicklung

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen von Schülern mit Förderbedarfen an Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht (bzw. der Einzelintegration oder in integrierten Lerngruppen, die wir unter „Gemeinsames Lernen“ zusammenfassen) wird nach den Förderbereichen getrennt dargestellt. Zunächst stellen wir die Förderbereiche Lernen („LE“), Emotionale und Soziale Entwicklung („ES“) und Sprache („SQ“) und dann die Zahlen für die Förderschule Geistige Entwicklung („GG“), die im Kreis Heinsberg an einem Standort abgebildet werden, dar. Im Anhang befinden sich weitere Erläuterungen zur Datenbasis und die vollständigen Tabellen zur Verteilung der Kinder auf die Schulen.

## 3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Kreis Heinsberg

Insgesamt sind die Zahlen der Schüler an Förderschulen 2022 wieder deutlich höher als 2017, nachdem sie in den beiden Jahren bei Einführung der Inklusion niedriger lagen (2014 und 2015). Die Zusammensetzung der Schülerschaft hat sich geändert, es hat u.a. einen Anstieg von Kindern mit Traumata, Mehrfachbehinderungen oder einem intensivpädagogischen Betreuungsbedarf gegeben.

| | IST Zahlen | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
| **Hückelhoven, FÖ LES Peter Jordan** | **193** | **195** | **191** | **186** | **186** | **197** |
| **Gangelt, FöS LES Jakob-Muth** | **212** | **213** | **231** | **243** | **260** | **283** |
| **Heinsberg, FöS GG, Rurtal-Schule** | 266 | 279 | 284 | 280 | 287 | 294 |
| **Heinsberg, Geilenkirchen FöS ES Janusz-Korczak** | **43** | **48** | **69** | **82** | **97** | **96** |
| **SuS an öffentlichen Förderschulen** | **714** | **735** | **775** | **791** | **830** | **870** |

Die SuS-Zahlen sind also insgesamt im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum seit 2018 gestiegen (um 18 %), die fortbestehenden Schulen haben teils erhebliches Wachstum zu verkraften, dies gilt besonders für die Jakob-Muth-Schule und die Janusz-Korczak-Schule. Die neuesten Zahlen für 2022 sind für dieses Gutachten nachgemeldet und noch nicht offiziell. Weitere Analysen zu den 2022’er Zahlen sind noch nicht möglich, weil die Statistiken erst später erscheinen, die folgenden Angaben beziehen sich daher auf Zeitreihen bis 2020/21.

Die Strukturdaten zu den Förderschülern (öff. Schulen, IT NRW) zeigen, dass der größte Teil der Schülerschaft aus Deutschland stammt und männlich ist, in den letzten Jahren ist der Anteil der Jungen von gestiegen. Der Anteil von Schülerinnen liegt bei weniger als einem Drittel und ist gesunken (Auswertung liegt bis 2020 vor).

| Schuljahr | Geschlecht | | | Nationalität | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Insgesamt | männlich | weiblich | Deutsche | Ausländer |
| **2020/21** | 790 | 540 | 250 | 720 | 70 |
| **2019/20** | 775 | 535 | 240 | 720 | 55 |
| **2018/19** | 735 | 500 | 235 | 688 | 47 |
| **2017/18** | 714 | 473 | 241 | 686 | 28 |

*Quelle: IT NRW, 2020 Tab. 211111-07*

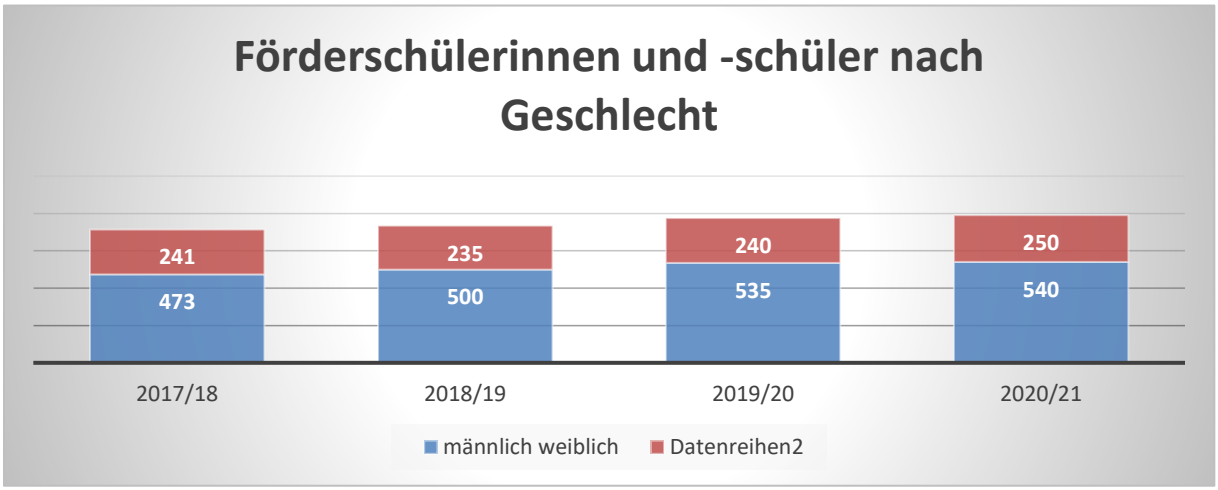


Die häufige Frage nach dem Ausländeranteil ist statistisch nur unbefriedigend zu beantworten, relevanter als der Reisepass dürfte sein, ob im Haushalt der SuS Deutsch gesprochen wird, auch kann die Statistik nicht den Migrationshintergrund erfassen, sondern nur die Staatsangehörigkeit, insofern unterscheiden wir nur nach Passdeutschen und Passausländern.

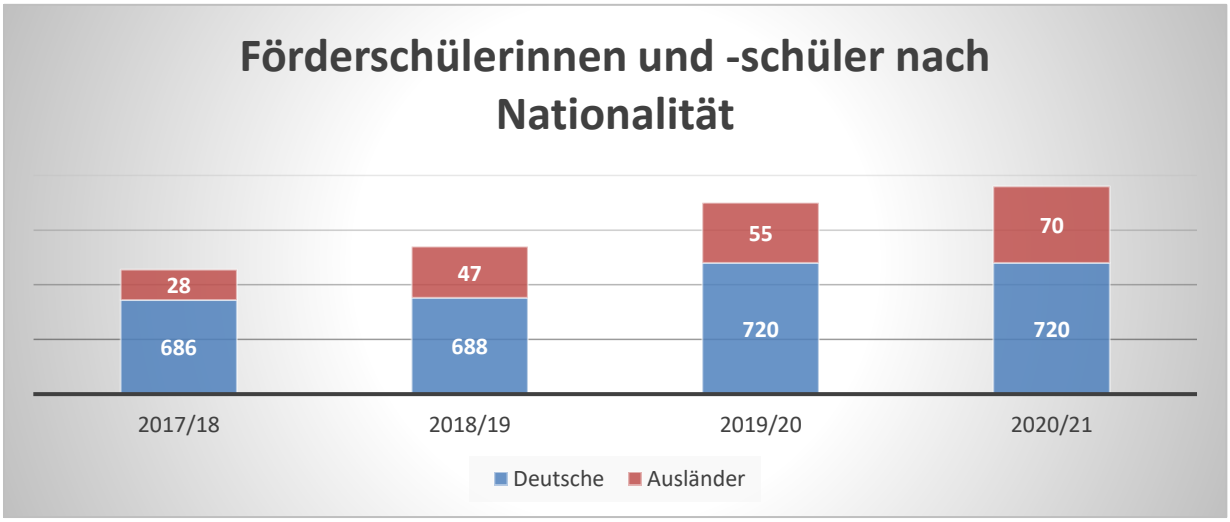

Es zeigt sich, dass der Ausländeranteil 2020/21 bei 9 % liegt, 2017 lag er noch bei 7 %, ist also deutlich gestiegen – dies spiegelt allerdings den Tatbestand, dass insgesamt der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung gestiegen ist. Die Zusammensetzung der Schülerschaft der Förderschulen nach Nationalität entspricht recht genau dem der Schülerschaft insgesamt, 91 % sind in beiden Fällen Deutsche.

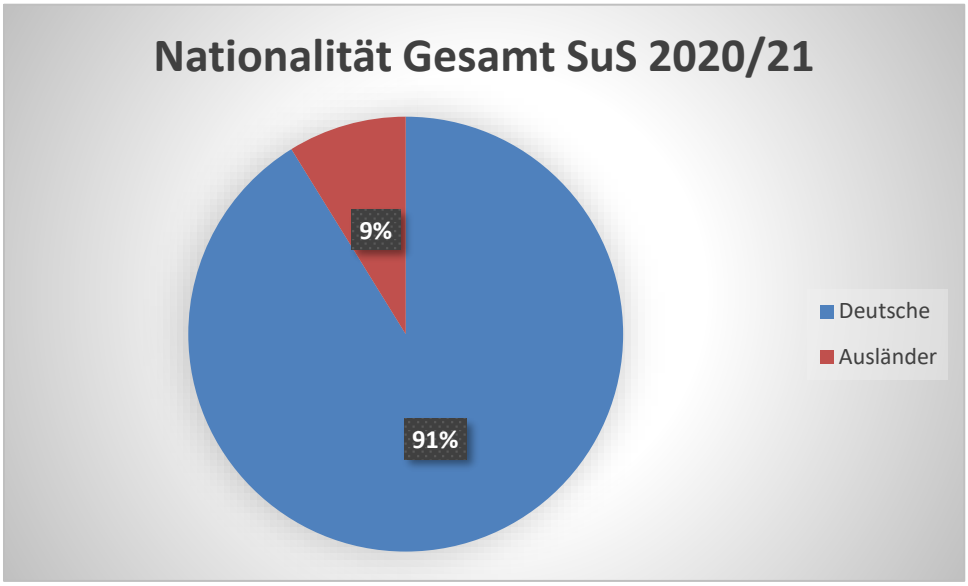


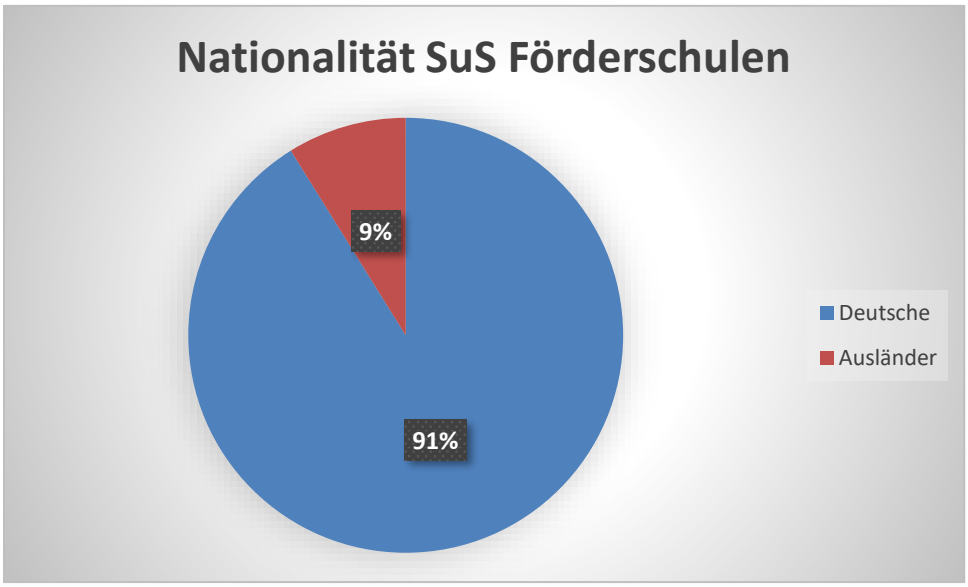


*Datenquelle: IT NRW*

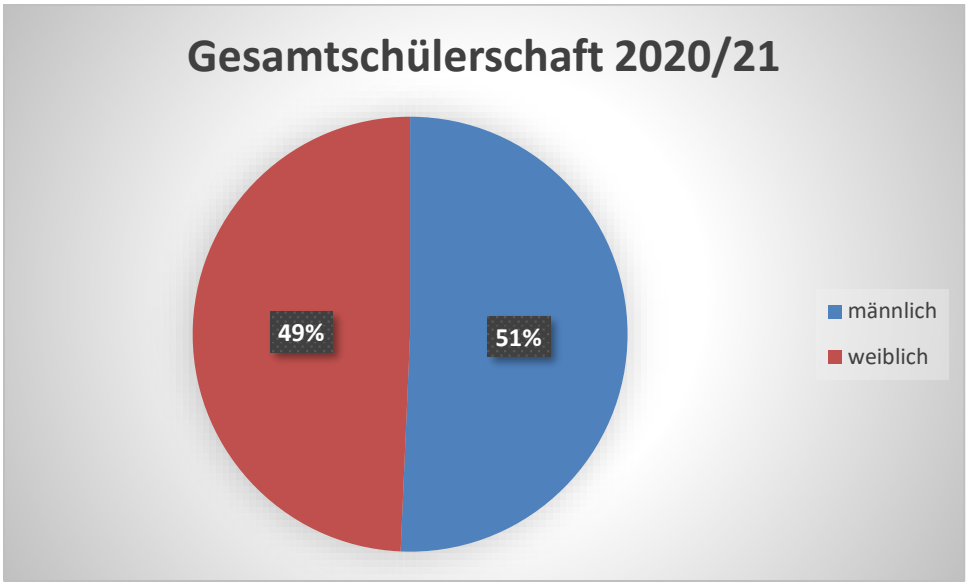


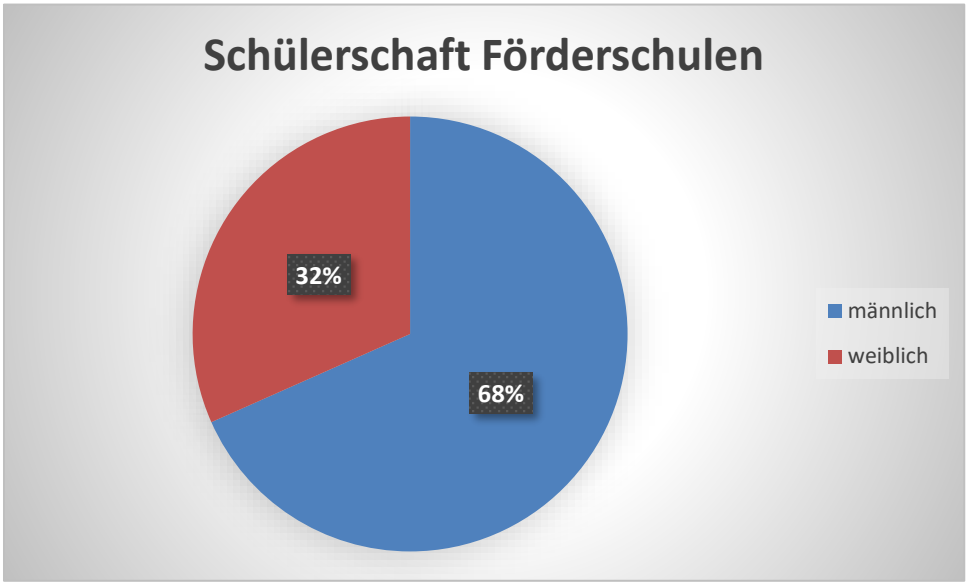


*Quelle: IT NRW, Tab. D07.1*

### 3.2 Lage der Schulen und Standorte

Die folgende Graphik zeigt die Standorte der Schulen in städtischer und in Kreis-Trägerschaft. Die Lage der Schulen ist gut verteilt, so dass Anreisewege von überall her zu den Schulen nicht zu lang werden. Die Struktur und die Verteilung auf die Fläche hat sich bewährt und soll daher beibehalten werden.

*Quelle: Kreis Heinsberg, 2021*

### 3.3 Besondere Personengruppe: Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach §15[13]

Geht bei einer Schülerin oder einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation über das übliche Maß hinaus, kann die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung entscheiden (vgl. § 15 AO-SF).

Intensivpädagogische Förderung hat zum Ziel, die Teilhabe dieser Schülergruppe am Unterricht und Schulleben (wieder) zu ermöglichen und die weitere Entwicklung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen nachhaltig positiv in kleinsten Schritten zu beeinflussen, damit soziale Teilhabe und erfolgreiches Lernen in Gruppen möglich wird. Die Kinder müssen also teilweise einzeln gefördert werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in dieser Gruppe steigt in den letzten Jahren deutlich.

### 3.4 Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen des Kreises

Die Beschreibung der Situation von Kindern mit Förderbedarfen sollte auch eine Darstellung des Umfangs der benötigten Hilfen umfassen. Da dies qualitative Aussagen sind, die eine genauere Betrachtung der Einrichtungen voraussetzen würden, können wir nur annäherungsweise Äußerungen treffen. So stellen wir als Indikator für die Stärke der Herausforderungen an den Förderschulen die Zahlen der mehrfachbehinderten Kinder und der Art der Unterbringung dar. Diese Zahlen sind an sich betrachtet möglicherweise weniger aussagekräftig als im zeitlichen Längsschnitt (der uns leider nicht zur Verfügung steht), sie zeigen aber auch so bereits die starken Anforderungen an die Schulen. Für die Planung bedeutet dies z.B., dass Platzanspruch, Rückzugsflächen und Ruhezonen für Lehrerinnen und Lehrer (LuL) immer wichtiger werden, weil ihre Arbeit herausfordernder wird. Auf die Dauer bedeutet es auch, dass die mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz teilweise herauf gesetzten Klassenfrequenzen ggf. reduziert werden müssten.

[13] § 15 AO-SF, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF), bei Schwerstbehinderung nach Landesrecht Nordrhein-Westfalen; diese Kinder haben besonders schwerwiegende Einschränkungen und erfordern individuell zugewandtes Arbeiten.

**Anzahl der mehrfachbehinderten Kinder** und der Kinder, für die §15 - intensivpädagogische Förderung - gilt sowie Verteilung der Kinder, die in Heimeinrichtungen leben.

| | 2021 | davon nach §15 | davon Mehrfachbehin. (Angaben SL'innen) |
|---|---|---|---|
| **Peter Jordan-Schule** | | | „“ |
| **Jakob-Muth-Schule** | 265 | 28 | |
| **Janusz-Korczak-Schule** | 100 | 33 | „1/3“ |
| **Rurtalschule** | | | 6 |
| **Gesamt** | | | |

### 3.5 Kinder mit Förderbedarfen 2020/21 (alle Schulstufen, öffentliche und private Schulen)

Die folgenden deskriptiven Angaben beruhen auf den öffentlichen Schülerdaten, von 2020/21. Sie sind wichtig, um die Problemlage im Kreis richtig einordnen zu können – dies geschieht sinnvollerweise durch interkommunalen Vergleich.

Im Kreis Heinsberg haben im Schuljahr 2020/21 **6,2 % aller Kinder der Primarstufe** mindestens einen der sieben Förderbedarfe.[14] Das ist ein gegenüber dem NRW-Schnitt von 7,6 % deutlich geringerer Wert.

Besonders hoch ist der Anteil von „L“-Kindern (Primarstufe mit 2,2 % deutlich höher als im NRW-Schnitt von 1,6 %) und besonders niedrig bei Kindern mit Förderbedarf bei der sprachlichen Entwicklung (0,9 gegenüber 1,9 %).

In der SI liegt der Kreis nicht auffällig anders als die Vergleichswerte in NRW.

### 3.6 Inklusionsquote (2020), Primarstufe und SI

Die Inklusionsquote liegt in der Kreis Heinsberg mit 60,4 % deutlich über dem NRW-Schnitt von 39,6 % in der Primarstufe. Auch in der SI ist dies der Fall, die Unterschreitung des NRW-Mittels ist hier mit 51,8 % im Kreis gegenüber 46,8 % im NRW-Mittel aber geringer. Für beide Schulstufen beträgt die zusammengefasste Inklusionsquote knapp 55 % und ist damit weit überdurchschnittlich (s. Anhang). Dies ist durchaus als ein Zeichen gelingender Inklusion zu betrachten, bietet aber auch mehr Potential für weiteres Wachstum der Förderschulen.

Die Zunahme der absoluten Zahlen und der Quoten an Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen ist in NRW insgesamt sehr deutlich und dies gilt besonders für Kinder mit Förderbedarf „ES“ und auch

[14] Stat. Übersicht 400, 410, 414 und 405, IT NRW, Kennwerte Inklusion 2020/21, https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/inklusion_2020.pdf

„Sprache“ – hier haben sich die Quoten im ersten Fall mehr als vervierfacht, bei „Sprache“ verdreifacht und bei den Kindern mit geistiger Behinderung haben sich die Quoten seit 1991 fast verdoppelt.

Die letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Schülerzahlen an Förderschulen steigen, nicht nur im Kreis Heinsberg, sondern landes- und bundesweit, möglicherweise auch weil es ein „Zurück“ zur Förderschule in den Augen der Eltern gibt. Auch andere Gründe, wie der medizinische Fortschritt, die gesellschaftliche und demographische Entwicklung (insbesondere die insgesamt steigenden Schülerzahlen) und die Anreize im System (so können Schulen Klassenfrequenzen reduzieren, wenn sie mehr als zwei Kinder mit Förderschwerpunkt aufnehmen, dies ist in manchen Situationen für Schulen attraktiv, auch bringen Förderkinder „Stellenanteile“ mit an die aufnehmenden Schulen) spielen mancherorts (nicht überall!) eine Rolle. Der Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion sieht die Aufnahme von drei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Eingangsklasse vor: Damit ist an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Regel diese Voraussetzung erfüllt (BR Arnsberg vom 18.02.21).

Die Gründe für die steigenden Schülerzahlen sind vielfältig, hängen vom Förderschwerpunkt ab und bleiben letztlich auch wissenschaftlich unklar – wir halten daher einen Aufschlag von 5 % auf die berechnete Fortschreibung der Gesamtschülerzahlen für angemessen in unseren Berechnungen und kommen in diesem Papier später noch einmal auf die möglichen lokalen Ursachen zurück.

**Auswirkungen der Inklusion und ihre Folgen für die SuS-Zahlen in den FörS**

Im Rahmen der SEP ist diese Frage mit allen Förderschulleiterinnen besprochen worden. Die Vorgehensweise dieses Gutachtens (Fortschreibung mit Sicherheitsaufschlag) wurde für sachgerecht gehalten, da auch die Schulexperten die Anstiege der Schülerzahlen nicht sicher erklären konnten.

Die Bertelsmann Stiftung hat eine Studie von Klaus Klemm herausgegeben[15], die der Inklusion in Deutschland ein miserables Zeugnis ausstellt, allerdings mit Basis der Daten bis 2016/17. Seitdem ist die Inklusion zwar fortgeschritten (mehr Kinder im GU), es gibt allerdings auch mehr Kinder, denen ein Förderbedarf zuerkannt wurde, so dass die Schlussfolgerung von Klaus Klemm sich noch verschärft hat. Diese müssen aber eingeordnet werden in die generelle Haltung von Klaus Klemm, der das „Separierende Unterrichtung“ von Kindern in Förderschulen grundsätzlich ablehnt.

[15] https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inklusiven-Schule_2018.pdf 12.12.2019

Etwas neueres Datenmaterial verarbeiten Helen und Marcus Knauf in ihrer Analyse[16] zur Entwicklung der Inklusionszahlen, sie kommen zu dem Schluss,

> „Statt Kinder mit Behinderung aus den Förderschulen herauszuholen und inklusiv zu beschulen, werden immer mehr Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen als Behinderte deklariert. Die aktuellen Zahlen der Bildungsstatistik zeigen, dass dies mittlerweile mehr als 90.000 Kinder betrifft – diese „neuen Behinderten" verschaffen den Schulen zusätzliches Personal und damit Entlastung. Auf der Strecke bleiben die Kinder an den Förderschulen, die nicht bzw. nur unter schlechten Rahmenbedingungen in die allgemeinen Schulen integriert werden; ihre Integration stagniert – auch das zeigen die aktuellen Daten der Statistik. Deutschland erfüllt damit seine völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nicht. Dies ist eine ernüchternde Bilanz zum 10. Jahrestag des Inkrafttretens der UN BRK in Deutschland." Zusammenfassung auf: https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=16689

Der Mittendrin e.V.[17] als Interessensvertretung der Behinderten kommentiert die Ergebnisse der Studie von Helen und Marcus Knauf in einer Studie der Bertelsmann Stiftung so:

> „Besonders die Ergebnisse der Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen sind erschreckend. Demnach ist zum Beispiel die Schüler*innenzahl der Sonderschulen Geistige Entwicklung seit 2009 um immense 19 Prozent gestiegen. Bezieht man die Schüler*innen dieses Förderschwerpunkts in der Inklusion mit ein, dann hat NRW heute gut 30 Prozent mehr Schüler*innen mit geistiger Behinderung als zuvor. Die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale Entwicklung ist bereinigt sogar um 86 Prozent gestiegen."[18]

### 3.7 Fazit der Schülerzahlenanalyse

Die unterdurchschnittlichen Werte beim Förderschulbesuch im Kreis Heinsberg sind sicherlich positiv zu bewerten und spiegeln die vorbildliche Arbeit im Bereich der Inklusion in der Vergangenheit, zeigen aber auch, dass es für die Zahl der Kinder an den Schulen noch deutlich Spielraum nach oben gibt, falls sich das Wahlverhalten der Eltern an den Durchschnitt in NRW angleichen sollte.

[16] Schulische Inklusion in Deutschland 2009 - 2017, Bielefeld, 2019 https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=1160645#vollanzeige 12.12.2019
[17] der Mittendrin e.V. ist ein Zusammenschluss von Eltern mit behinderten Kindern, 12.12.2019
[18] https://www.mittendrin-koeln.de/inklusions-pegel/politik/nordrhein-westfalen/meldung/news/nrw-statistik-findet-keine-inklusion/ 6.12.2019

# 4 Deskription vorliegender Daten, Prognose und Szenarien

Die zukünftigen Schülerzahlen der Förderschulen setzen sich zusammen aus der künftigen Schülerzahlenentwicklung und der auf diese Grundgesamtheit angewendeten Förderquote[19].

Die Basis der künftigen Schülerzahlen ist uns recht sicher bekannt für die nächsten sechs Jahre, da die Kinder bereits geboren sind. Für die Zeit ab 2026 ist die Prognose sehr unsicher. Noch unsicherer ist die Förderquote, da diese sowohl politischen Einflüssen unterliegt als auch kaum prognostizierbaren Veränderungen im Elternwahlverhalten.

## 4.1 Grundlagen der Schülerzahlenberechnung[20]

Insgesamt prognostiziert IT NRW dem Kreis Heinsberg bis 2040 auch auf der Basis der neuen Berechnungen von 2018, die die Migrationsbewegungen von 2015 und 2016 enthalten, einen Bevölkerungsgewinn von 1 % gegenüber 2018 (gesamte Bevölkerung, alle Kohorten). Dieser Wert liegt fast genau durchschnittlich, gemessen an einem Bevölkerungsanstieg in NRW um 0,9 % im selben Zeitraum.

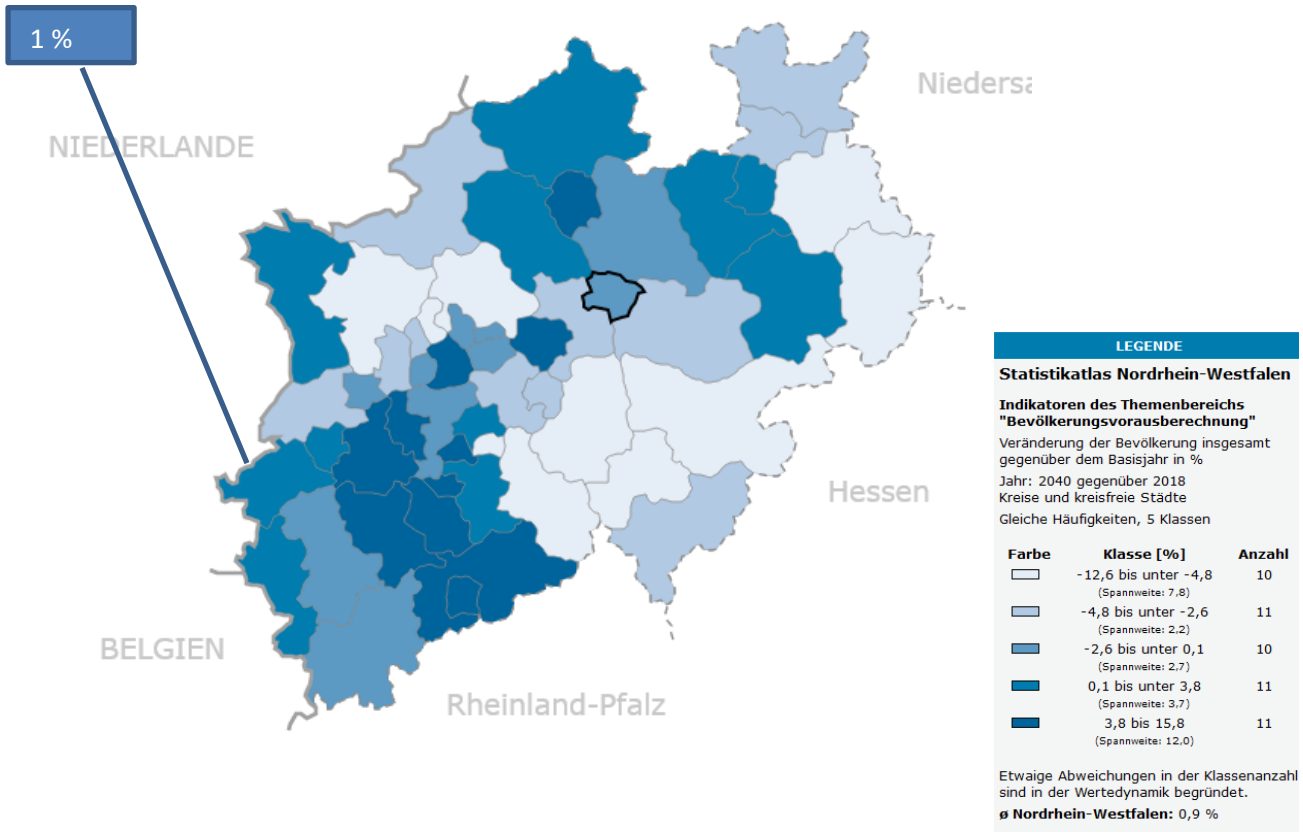


[19] NICHT aber getrennt prognostizierten Anteilen von Kindern mit Förderbedarf an der Bevölkerung!
[20] https://www.statistikatlas.nrw.de/ (Abruf 29.6.2021)

Die schulnahen Kohorten, also Jugendliche und Kinder (U18) entwickeln sich deutlich schlechter, weil die Bevölkerung „vom jungen Ende her schrumpft“. Für den Kreis Heinsberg werden bis 2040 -5,4 % in dieser Altersgruppe prognostiziert – dies gemessen am NRW-Schnitt von 0,2 %. Im Land gibt es also gegenüber heute einen sehr leichten Anstieg in dieser Altersgruppe.

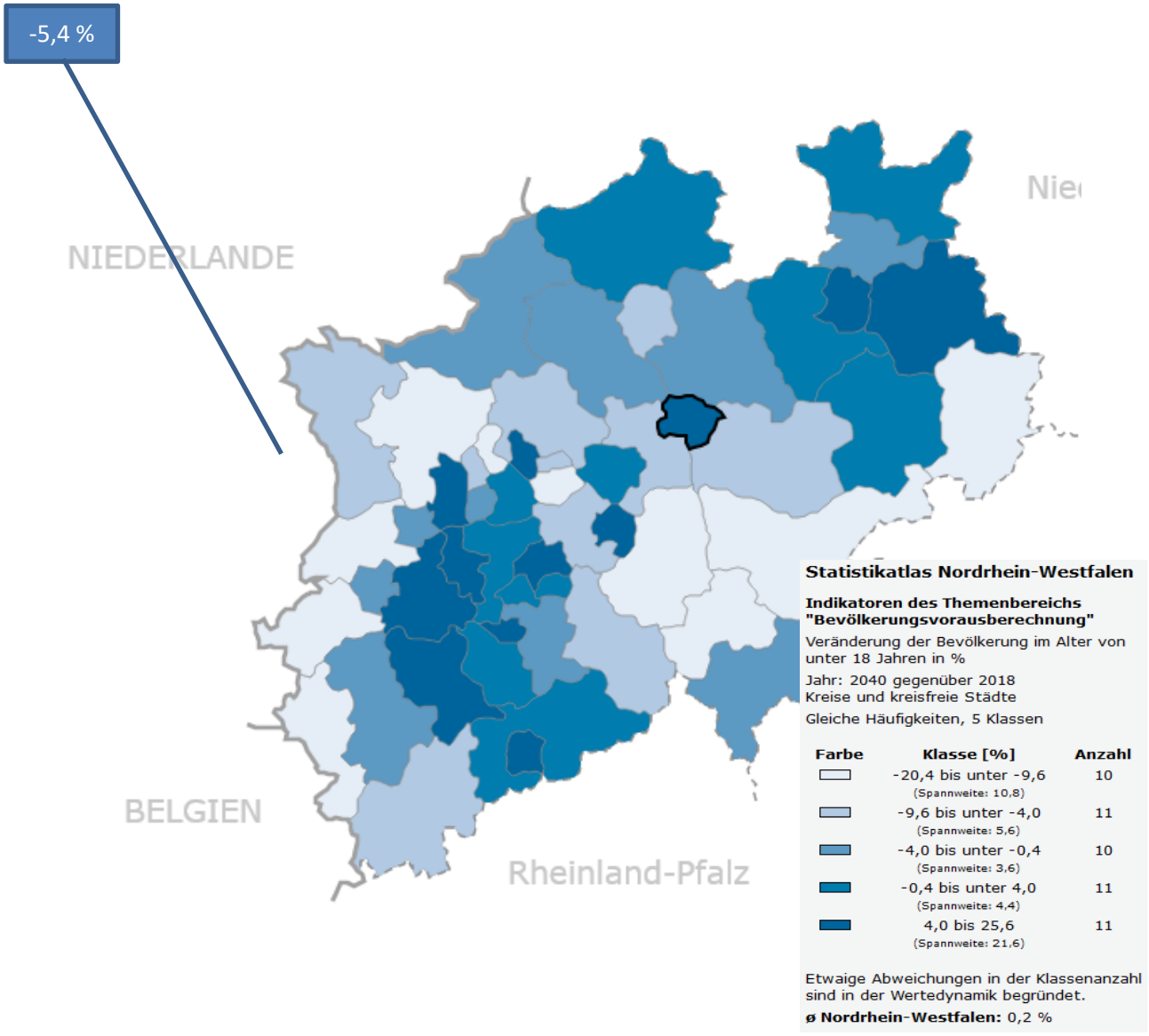

Für den Kreis Heinsberg sind die hier dargestellten Geburtenzahlen festgehalten. Bis 2020 sind es IST-Werte, für die Zeit danach handelt es sich um Werte der Geburtenprognose von IT NRW mit Datenbasis 2018. Die Geburten sind im vergangenen 6-Jahreszeitraum zunächst stark gestiegen, dann langsam gesunken, allerdings von einem Maximum in 2018 ausgehend, d.h. auf einem immer noch höheren Niveau als in der Vorperiode. Die hell hinterlegte Fläche (Geburten 2016 – 2020) bildet die Einschulungsjahrgänge 2022 bis 2026 ab, die starke Steigung liegt also bereits hinter dem Kreis (letzter Einschulungsjahrgang), das Niveau bleibt aber recht hoch.

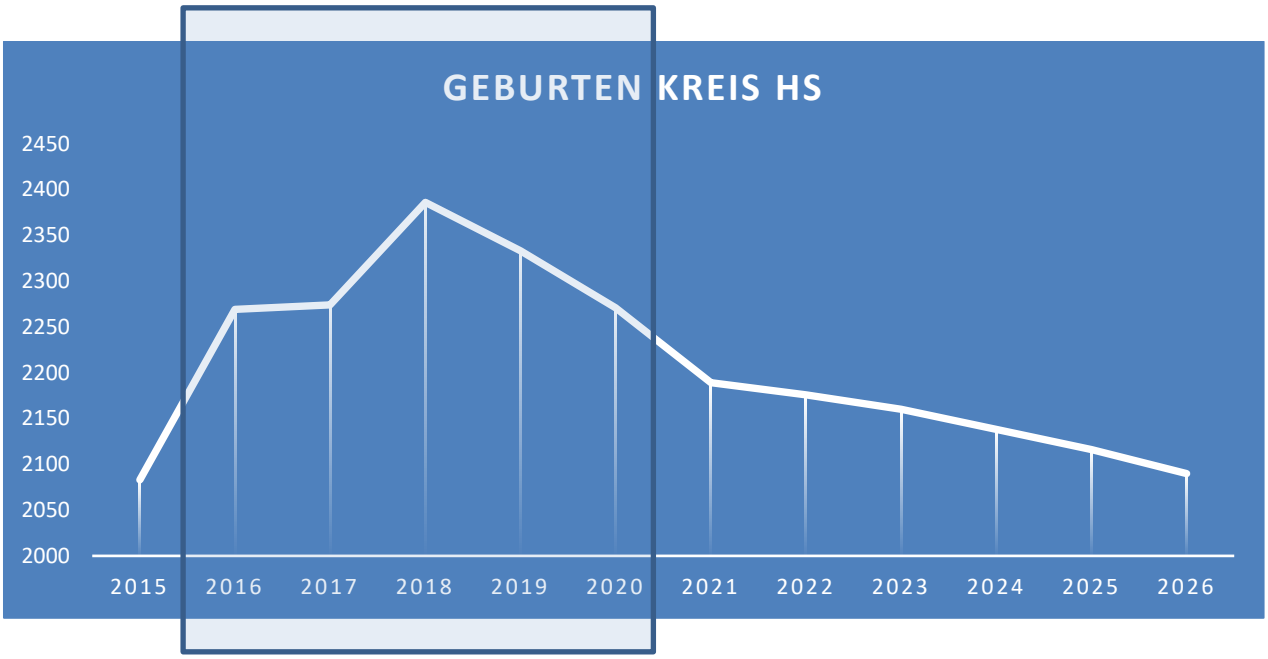


## 4.2 Abschätzung der Förderquote (Land NRW)

Das Land NRW rechnete noch bei Einführung der Inklusion mit einer Inklusionsquote von 70 Prozent bis zum Jahr 2025 bei Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen („LES“) sowie mit 50 Prozent bei den anderen Förderschwerpunkten, was in der Summe über alle Förderbedarfe eine Inklusionsquote von 65 % ergibt. Das damalige Gutachten[21] des Städte- und Gemeindebundes zur Inklusion rechnete bis 2019 mit einer Inklusionsquote von 40 bis 50 Prozent bei den Förderschwerpunkten GG, KM und HK. Dass diese Prognosen unzutreffend waren, wissen wir heute. Wir wissen auch, dass die steigende Anzahl von Kindern, denen seit 2014 ein Förderbedarf zuerkannt wurde, vor allem an den allgemeinen Schulen zu einer Veränderung der Zusammensetzung der Lerngruppen geführt, die der (verbliebenen) Förderschulen aber wenig verändert hat. Die Zahl und Quote der Kinder auf Förderschulen, gemessen an der historischen Entwicklung der gesamten Schülerzahl, liegt heute nur noch wenig unter dem Stand von vor der Gesetzesänderung.[22] Über alle Schulstufen hinweg hat die Inklusion (Quote Schüler mit

[21] Schwarz, Weishaupt, Schneider, Makles, Tarazona; Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in NRW (…), 2013. Gutachten im Auftrag des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes NRW.

[22] https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/inklusion_2020.pdf

Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht) in jedem einzelnen Jahr seit 2009 zugenommen. Auch die Zahl und Quote der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungs-bedarf stieg im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 128.272 vor zehn Jahren auf jetzt über 151.000 (2020) bei einer Gesamtschülerzahl über alle Schulstufen von etwa 2,5 Mio. (s. Tabelle und Graphik auf dieser Seite).[23] Der Inklusionsanteil in NRW liegt bei gut 44 %, der Förderanteil bei über 6 %.

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

| Jahr | Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung | | | | Schülerinnen und Schüler insgesamt | Inklusions-anteil | Förderanteil |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | mit | | | ohne | | | |
| | in allgemeinen Schulen | in Förderschulen | zusammen | | | | |
| 1991 | 979 | 78.466 | 79.445 | 2.471.099 | 2.550.544 | 1,2% | 3,1% |
| 1992 | 1.352 | 80.841 | 82.193 | 2.484.801 | 2.566.994 | 1,6% | 3,2% |
| 1993 | 1.707 | 83.430 | 85.137 | 2.511.289 | 2.596.426 | 2,0% | 3,3% |
| 1994 | 2.172 | 85.630 | 87.802 | 2.538.205 | 2.626.007 | 2,5% | 3,3% |
| 1995 | 3.044 | 85.931 | 88.975 | 2.576.230 | 2.665.205 | 3,4% | 3,3% |
| 1996 | 4.088 | 85.094 | 89.182 | 2.624.376 | 2.713.558 | 4,6% | 3,3% |
| 1997 | 5.002 | 86.256 | 91.258 | 2.677.704 | 2.768.962 | 5,5% | 3,3% |
| 1998 | 6.282 | 86.993 | 93.275 | 2.711.725 | 2.805.000 | 6,7% | 3,3% |
| 1999 | 7.628 | 89.564 | 97.192 | 2.740.252 | 2.837.444 | 7,8% | 3,4% |
| 2000 | 9.565 | 98.554 | 108.119 | 2.751.558 | 2.859.677 | 8,8% | 3,8% |
| 2001 | 10.911 | 102.597 | 113.508 | 2.758.076 | 2.871.584 | 9,6% | 4,0% |
| 2002 | 12.154 | 106.421 | 118.575 | 2.767.526 | 2.886.101 | 10,3% | 4,1% |
| 2003 | 12.615 | 109.127 | 121.742 | 2.786.365 | 2.908.107 | 10,4% | 4,2% |
| 2004 | 13.198 | 109.791 | 122.989 | 2.790.343 | 2.913.332 | 10,7% | 4,2% |
| 2005 | 14.261 | 108.738 | 122.999 | 2.780.427 | 2.903.426 | 11,6% | 4,2% |
| 2006 | 15.224 | 108.653 | 123.877 | 2.756.316 | 2.880.193 | 12,3% | 4,3% |
| 2007 | 16.716 | 108.461 | 125.177 | 2.736.074 | 2.861.251 | 13,4% | 4,4% |
| 2008 | 18.486 | 107.771 | 126.257 | 2.699.905 | 2.826.162 | 14,6% | 4,5% |
| 2009 | 20.494 | 106.950 | 127.444 | 2.671.815 | 2.799.259 | 16,1% | 4,6% |
| 2010 | 23.411 | 104.557 | 127.968 | 2.626.336 | 2.754.304 | 18,3% | 4,6% |
| 2011 | 27.211 | 100.467 | 127.678 | 2.589.568 | 2.717.246 | 21,3% | 4,7% |
| 2012 | 33.013 | 95.259 | 128.272 | 2.536.804 | 2.665.076 | 25,7% | 4,8% |
| 2013 | 39.698 | 91.124 | 130.822 | 2.452.464 | 2.583.286 | 30,3% | 5,1% |
| 2014 | 45.753 | 86.525 | 132.278 | 2.415.398 | 2.547.676 | 34,6% | 5,2% |
| 2015 | 51.296 | 82.285 | 133.581 | 2.385.356 | 2.518.937 | 38,4% | 5,3% |
| 2016 | 55.230 | 81.129 | 136.359 | 2.383.168 | 2.519.527 | 40,5% | 5,4% |
| 2017 | 59.142 | 81.387 | 140.529 | 2.361.241 | 2.501.770 | 42,1% | 5,6% |
| 2018 | 62.074 | 82.182 | 144.256 | 2.334.624 | 2.478.880 | 43,0% | 5,8% |
| 2019 | 65.023 | 83.730 | 148.753 | 2.313.778 | 2.462.531 | 43,7% | 6,0% |
| 2020 | 67.005 | 84.778 | 151.783 | 2.297.683 | 2.449.466 | 44,1% | 6,2% |

Tab. 2.11. Entwicklung in NRW, alle Schulstufen, private und öff. Schulen, IT NRW, 2021

[23] MSB NRW, Stat. Übersicht, Daten und Kennziffern zur Inklusion 2020, Tab. 2.11, S. 36

Die Verteilung der Schüler mit Förderschwerpunkten auf Schulformen und die Entwicklung in der Zeit zeigt diese Tabelle für die Primar- und Sekundarstufe (private und öffentliche Schulen):

öffentliche und Private Schulen — Förderschwerpunkt: alle

| Jahr | Grundschule | PRIMUS-Schule | Hauptschule | Realschule | Sekundar-schule | Gemein-schafts-schule | Gesamtschule | Gymnasium | Freie Waldorf-schule | Berufskolleg | zusammen |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Primarstufe und Sekundarstufe I | | | | | | |
| 1991 | 64,5% | - | - | - | - | - | - | - | 35,5% | - | 100,0% |
| 1992 | 60,9% | - | - | - | - | - | 16,5% | - | 22,6% | - | 100,0% |
| 1993 | 63,8% | - | - | - | - | - | 17,7% | - | 18,5% | - | 100,0% |
| 1994 | 68,6% | - | - | - | - | - | 15,8% | - | 15,5% | - | 100,0% |
| 1995 | 82,5% | - | 0,2% | 0,0% | - | - | 6,1% | 0,0% | 11,2% | - | 100,0% |
| 1996 | 86,4% | - | - | 0,1% | - | - | 4,9% | 0,0% | 8,6% | - | 100,0% |
| 1997 | 87,6% | - | 0,2% | 0,1% | - | - | 4,7% | - | 7,4% | - | 100,0% |
| 1998 | 75,2% | - | 6,6% | 0,1% | - | - | 11,1% | 0,1% | 6,9% | - | 100,0% |
| 1999 | 74,9% | - | 8,3% | 0,6% | - | - | 10,1% | 0,4% | 5,7% | - | 100,0% |
| 2000 | 72,7% | - | 10,7% | 0,7% | - | - | 10,2% | 0,4% | 5,3% | - | 100,0% |
| 2001 | 70,1% | - | 12,8% | 0,7% | - | - | 10,2% | 0,5% | 5,8% | - | 100,0% |
| 2002 | 68,6% | - | 13,6% | 0,9% | - | - | 10,5% | 0,6% | 5,8% | - | 100,0% |
| 2003 | 67,4% | - | 14,6% | 1,0% | - | - | 10,5% | 0,7% | 5,8% | - | 100,0% |
| 2004 | 65,4% | - | 15,9% | 1,2% | - | - | 11,0% | 0,8% | 5,8% | - | 100,0% |
| 2005 | 63,1% | - | 18,1% | 1,2% | - | - | 11,3% | 0,8% | 5,6% | - | 100,0% |
| 2006 | 62,5% | - | 19,8% | 1,5% | - | - | 11,0% | 0,8% | 4,4% | - | 100,0% |
| 2007 | 62,7% | - | 20,3% | 1,6% | - | - | 10,6% | 0,9% | 4,0% | - | 100,0% |
| 2008 | 61,6% | - | 21,8% | 1,8% | - | - | 10,2% | 0,9% | 3,7% | - | 100,0% |
| 2009 | 61,8% | - | 22,3% | 1,9% | - | - | 9,8% | 0,7% | 3,5% | - | 100,0% |
| 2010 | 59,5% | - | 24,6% | 2,4% | - | - | 9,7% | 0,8% | 3,2% | - | 100,0% |
| 2011 | 57,2% | - | 25,7% | 3,0% | - | 0,2% | 10,1% | 1,2% | 2,7% | - | 100,0% |
| 2012 | 55,0% | - | 24,5% | 4,4% | 1,0% | 0,5% | 11,4% | 1,2% | 2,0% | - | 100,0% |
| 2013 | 51,4% | 0,0% | 22,5% | 5,7% | 2,9% | 0,6% | 13,3% | 1,7% | 1,8% | - | 100,0% |
| 2014 | 46,3% | 0,1% | 20,3% | 7,1% | 4,6% | 0,6% | 17,0% | 2,4% | 1,6% | - | 100,0% |
| 2015 | 41,2% | 0,2% | 17,8% | 8,7% | 5,8% | 0,8% | 20,8% | 3,4% | 1,4% | - | 100,0% |
| 2016 | 37,8% | 0,3% | 14,6% | 9,6% | 7,3% | 0,6% | 24,3% | 4,2% | 1,3% | - | 100,0% |
| 2017 | 34,9% | 0,3% | 12,3% | 10,8% | 7,8% | 0,5% | 27,3% | 4,9% | 1,2% | - | 100,0% |
| 2018 | 33,9% | 0,4% | 10,7% | 11,3% | 7,8% | 0,4% | 29,5% | 4,9% | 1,2% | - | 100,0% |
| 2019 | 33,2% | 0,4% | 9,9% | 11,9% | 7,8% | 0,4% | 31,0% | 4,2% | 1,1% | - | 100,0% |
| 2020 | 32,4% | 0,4% | 9,5% | 12,7% | 7,9% | 0,0% | 32,3% | 3,6% | 1,1% | - | 100,0% |

a.a.O. S. 194

Am stärksten ist demnach der Anteil der Kinder mit Förderbedarf an den Grundschulen, auch an den Gesamtschulen ist er sehr hoch, am Gymnasium ist er am niedrigsten (3,6 %, wenn man die seltenen, auslaufenden Schulformen außer Acht lässt).

Als Durchschnitt an der Schülerschaft insgesamt liegt der Anteil der Förderschüler (Tab. 2.12., S. 36) heute bei über 6 %. Die Steigerungen der Quoten von Kindern mit Förderbedarf an der gesamten Schülerschaft (etwa 151.000 aller Kinder, über die Hälfte sind LES-Förderbedarfe) sind am stärksten bei ES (Steigerung von 20,1 (2010) auf 46,9 % (2020) und Sprache (von 18,9 auf 45,5 %). Die Zahlen der Kinder mit Förderbedarf Geistige Entwicklung steigen ebenfalls sehr stark (von 3,4 auf 12,7 %).

Etwa gut sieben Prozent aller Kinder aus der **Primar- und SI-Stufe** hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.

- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW (heute MSB) 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %)[24]
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %
- Bis zum Schuljahr 2020/21 stiegen die Zahlen auf 142.275 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.647.508 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,6 %).

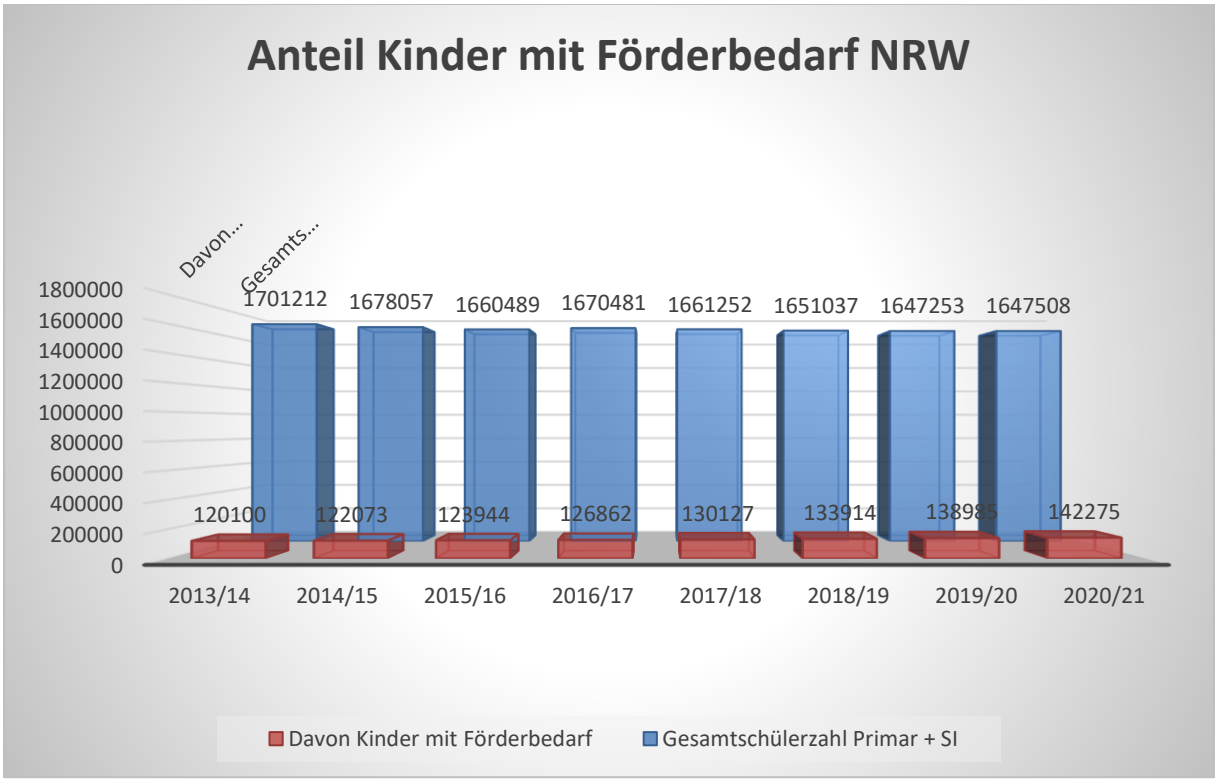


**Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell seit 2019 sollen diese für die Förderschulen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, das

[24] https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Inklusion_2019.pdf (Abruf 20.10.2020)

Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %) in NRW.

### 4.3 Methodik und Annahmen

Die vorstehenden Absätze zur Beschreibung der Situation erlauben uns, Annahmen zur Prognoseberechnung zu treffen.

Dennoch ist eine Prognose für die Förderschulen volatil, wir bilden daher Prämissen und behelfen uns, indem wir zwei Szenarien berechnen.

1. Die Anzahl von Förderkindern hängt an der demographischen Entwicklung.
2. Die Förderquote wird sich NICHT mehr dort einpendeln, wo sie nach dem gewichteten Mittel der letzten Jahre (seit 2017) lag, die niedrigeren Jahre gehen bei der Berechnung nach dem gewichteten Mittel in die Prognose ein und führen dazu, dass die Prognose zu gering ausfällt.
3. Alternativ ist es wahrscheinlicher, dass sie (mindestens) so hoch bleibt, wie sie zuletzt war – also als Prognose gemäß dem letzten, gemessenen Wert der Förderquote von 3,09 % in 2021.
4. Abweichungen sind eher nach oben als nach unten möglich, dies zeigen auch die neuen SuS-Zahlen, die bereits eine noch höhere Förderquote anzeigen (Stand August 2022).

Diese Faktoren beeinflussen die Wahl des Förderortes und damit die Schülerzahl der Förderschulen. Die bisherige Entwicklung im Kreis Heinsberg war wie vorne beschrieben – die Förderschulen waren zunächst geschrumpft und befinden sich jetzt wieder über altem Niveau (von 2015), die GG Schule ist kontinuierlich leicht gewachsen.

Aus der hier benutzten Bevölkerungsprognose und den bisherigen Quoten an Kindern in den Förderschulen haben wir die Prognose für die einzelnen Förderschulen (nur die öffentlichen, die uns für die SEP interessieren) errechnet, indem wir die Quote (des gewichteten Mittels der letzten vier Jahre von 3,1 %) angewendet haben. Der momentane Trend ist allerdings steigend, auch die Coronalage trägt derzeit zu einer (vorübergehenden?) weiteren Steigerung bei. Wir geben in der Prognose daher wahrscheinliche Abweichungen nur nach oben an und errechnen ein weiteres Szenario mit dem letzten gemessenen Wert, der gleichzeitig der höchste ist. Für dieses Szenario entscheiden wir und in diesem Gutachten.

Die Gesamtschülerzahl, die zur Berechnung der Förderquote notwendig ist, ist für 2022 noch unbekannt, sie wurde anhand der vorliegenden Daten geschätzt, die Werte sind daher kursiv gesetzt und die Förderquote von zuletzt möglicherweise 3,22 % wird nicht benutzt.

**Förderquotenberechnung, Kreis HS gesamt, Basis IST-SuS-Daten**

| | IST Zahlen | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | **2016** | **2017** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** |
| Gesamt SuS (IT NRW, Tab 21111-0710) | 27415 | 27056 | 26884 | 26710 | 26665 | 26825 | *27032* |
| SuS an öffentlichen Förderschulen | 754 | 714 | 735 | 775 | 791 | 830 | *870* |
| Förderquote | 2,75% | 2,64% | 2,73% | 2,90% | 2,97% | 3,09% | *3,22%* |
| Gewicht | 0,00% | 0,000 | 0,000 | 0,100 | 0,225 | 0,275 | *0,400* |

*Tab. 21111-0710is (D07.1), Statistik der allgemeinbildenden Schulen, öff. und priv., IT NRW, Tab 21111-0710)

Aus dieser Berechnung ergibt sich die Förderquote, dargestellt als Prozentwert der Gesamtschülerschaft des Kreises.

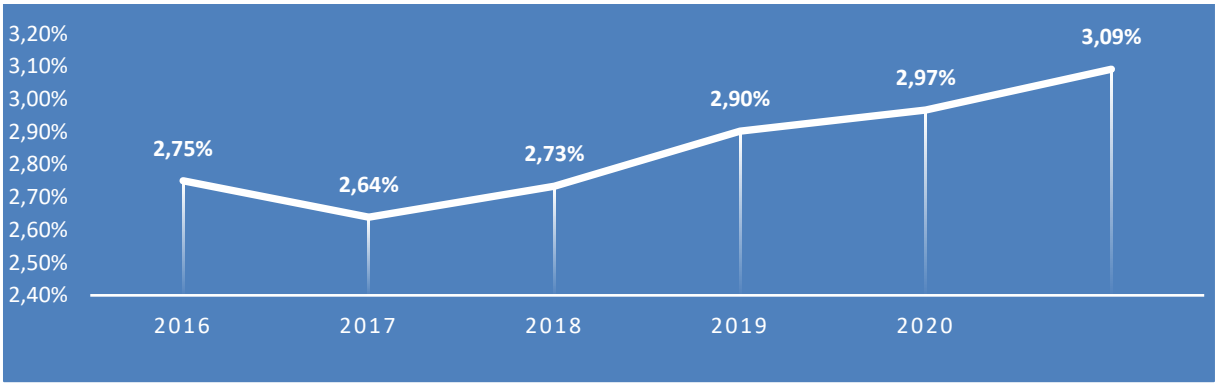


## 4.4 Gesamtprognose[25]

Die relevante Altersgruppe der 6- bis unter 19-Jährigen entwickelte sich im Kreis Heinsberg zunächst bis 2020 noch konstant, dann wieder steigend. Die Bevölkerungsprognose ist von IT NRW übernommen (es handelt sich um die neue Bevölkerungsprognose mit Datenbasis 2018, die für die Kreise und kreisfreien Städte vorliegt) und um die bisher bekannten Werte korrigiert worden (Jahre 2015 – 2020). Die Geburtenentwicklung ist geringer als die Prognose von IT unterstellt.

Die Trendentwicklung ist negativ von 2015 aus betrachtet. Betrachtet man die Situation aber von 2021 aus, dann lässt sich bis 2025 und v.a. später ein Ansteigen der schulnahen Kohorten erkennen.

[25] Erläuterungen zum Modell, s. Anhang

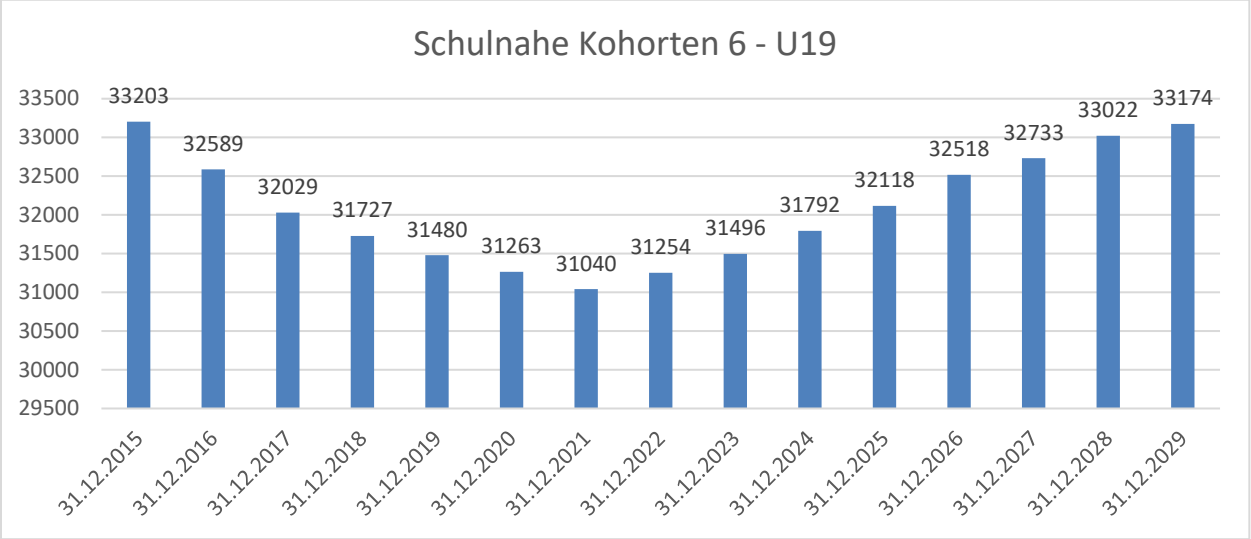


Quelle: IT NRW, 12421, 2021, eigene Graphik

Wenn so verfahren wird, d.h. auf die steigende Kinderzahl die etwas höhere Quote von Kindern mit Förderbedarf angewendet wird, dann ergeben sich für die nächsten Jahre die folgenden, leicht steigenden Werte für die Förderschulen:

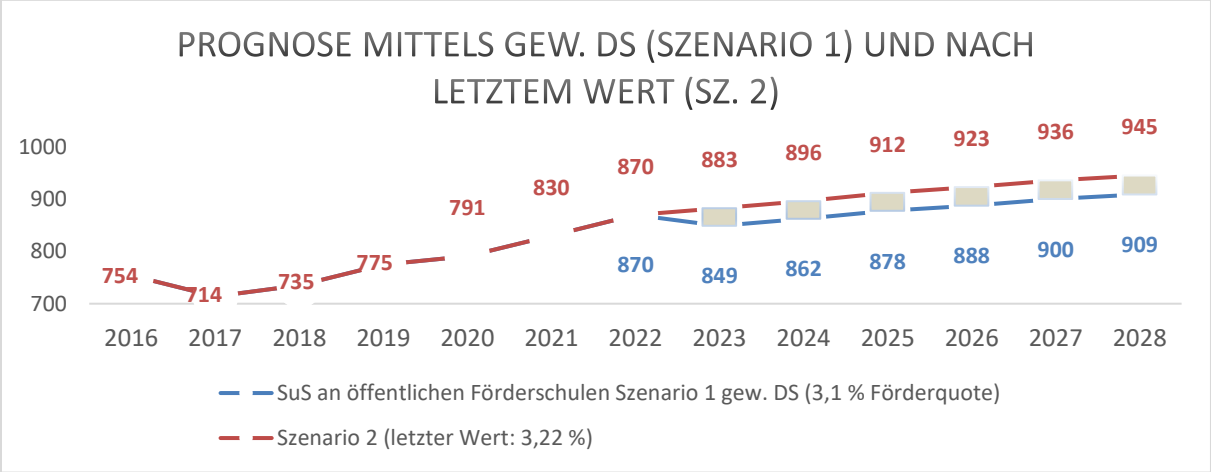


Quelle: letzte beiden Tabellen und eigene Berechnung auf der Basis der Förderschulzahlen der öffentliche Schulstatistik

Es folgen nun die aus der Gesamtprognose abgeleiteten Prognosen der einzelnen **Schulen anhand des letzten gemessenen Wertes der Förderquote.**

Die Zuordnung der Schülerzahlen zu den Jahrgangsstufen ist im Rückblick teilweise nicht nachvollziehbar, weil sich die Vorgaben der Zuordnung verändert haben und die Schulen ihre Schülerzahlen auch unterschiedlich eingetragen haben. Wir haben versucht, durchgängig zuzuordnen, können die Korrektheit der Zuordnung aber nicht valide angeben.

Im Folgenden werden die Prognosen mit einer Schwankungsbreite von 5 % nach oben angegeben. Diese 5 % beschreiben die von uns für wahrscheinlich gehaltenen maximalen Abweichungen. Bitte beachten Sie die leicht angepassten Maßstäbe der Graphiken!

### 4.5 Peter Jordan-Schule / LES

Die Schule ist seit 2017 eher mit **minimal abnehmenden** Zahlen konfrontiert. Die Prognose liegt nach hinten heraus etwas höher als die bisherigen SuS-Zahlen waren. Es ergeben sich rechnerisch bis zu 20 Klassen/Lerngruppen bei einem Klassenteiler von 14, faktisch können es weniger sein, je nach Besetzung der Stufen.[26] Derzeit werden 14 Gruppen (um 13 Kinder) gebildet.

| Prognose Hückelhoven, FÖ LES Peter Jordan | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Schülerzahl / JgSt.** | **2017** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** | **2025** | **2026** | **2027** | **2028** |
| 1 | 5 | 3 | 6 | 7 | 7 | 7 | 7 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| 2 | 13 | 13 | 10 | 18 | 31 | 15 | 15 | 15 | 16 | 16 | 16 | 16 |
| 3 | 17 | 10 | 9 | 8 | 1 | 9 | 9 | 9 | 10 | 10 | 10 | 10 |
| 4 | 17 | 23 | 15 | 8 | 11 | 12 | 12 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 |
| 5 | 15 | 15 | 31 | 16 | 16 | 23 | 24 | 24 | 25 | 25 | 25 | 26 |
| 6 | 20 | 19 | 24 | 33 | 20 | 29 | 30 | 31 | 31 | 31 | 32 | 32 |
| 7 | 25 | 22 | 20 | 23 | 36 | 23 | 24 | 24 | 24 | 25 | 25 | 25 |
| 8 | 22 | 32 | 25 | 17 | 26 | 23 | 24 | 24 | 25 | 25 | 25 | 26 |
| 9 | 29 | 26 | 31 | 23 | 19 | 28 | 28 | 29 | 29 | 30 | 30 | 30 |
| 10 | 30 | 25 | 20 | 33 | 19 | 29 | 30 | 30 | 31 | 31 | 31 | 32 |
| Gesamt | 193 | 188 | 191 | 186 | 186 | 197 | 203 | 206 | 210 | 212 | 215 | 217 |

Bei Einbeziehung von bis zu 5 % Schwankung nach oben könnten die SuS-Zahlen max. bei ca. 225 liegen. Rechnerisch werden bei Einhaltung des Richtwerts der Klassenfrequenzen bis zu 16, faktisch bis 20 Lerngruppen gebildet.

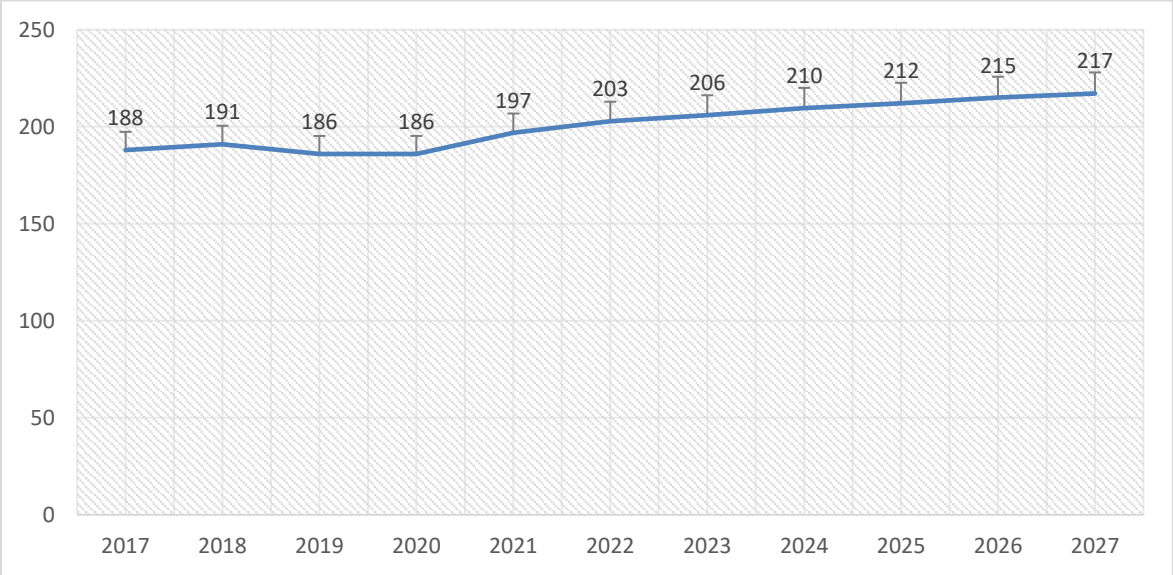


[26] Die Klassenbildung ist - weder an dieser noch an den folgenden Schulen - nicht klar zu prognostizieren, weil sie von den Schulen gestaltbar ist und auch in der Vergangenheit statistisch flexibel administriert wurde. Häufig wird in jahrgangsgemischten Gruppen unterrichtet. Die Gesamtschülerzahl lässt sich also nicht, wie es unser Modell tun muss, durch die Klassenfrequenz teilen, um die Klassenzahl zu errechnen.

### 4.6 Jakob-Muth-Schule, LES in Gangelt

Die Schule hatte heute **deutlich mehr** Schülerinnen und Schüler als in den Jahren vorher, die Prognose bleibt in der alten Höhe.

| Prognose Gangelt, FöS LES Jakob-Muth | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Schülerzahl / JgSt.** | **2017** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** | **2025** | **2026** | **2027** | **2028** |
| 1 | 11 | 11 | 8 | 13 | 20 | 17 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| 2 | 36 | 30 | 27 | 22 | 25 | 27 | 28 | 28 | 28 | 29 | 29 | 29 |
| 3 | 5 | 16 | 13 | 20 | 16 | 19 | 19 | 19 | 20 | 20 | 20 | 20 |
| 4 | 18 | 28 | 28 | 11 | 19 | 20 | 20 | 21 | 21 | 21 | 21 | 21 |
| 5 | 12 | 20 | 30 | 37 | 34 | 38 | 39 | 40 | 40 | 41 | 41 | 42 |
| 6 | 27 | 14 | 18 | 32 | 34 | 34 | 35 | 35 | 36 | 36 | 36 | 36 |
| 7 | 34 | 27 | 14 | 30 | 33 | 32 | 32 | 33 | 33 | 34 | 34 | 35 |
| 8 | 28 | 33 | 30 | 16 | 21 | 23 | 24 | 24 | 24 | 25 | 25 | 25 |
| 9 | 10 | 22 | 38 | 36 | 25 | 35 | 35 | 36 | 36 | 37 | 37 | 38 |
| 10 | 31 | 12 | 25 | 26 | 33 | 33 | 33 | 34 | 34 | 35 | 35 | 35 |
| Gesamt | 212 | 213 | 231 | 243 | 260 | 283 | 278 | 283 | 288 | 291 | 295 | 298 |

In der Prognose wird das Jahr 2021 als „Ausreißer nach oben“ betrachtet, Wachstum setzt aber dennoch ein. Die neue Größe liegt dann eher um 280 - 300. Die wahrscheinliche Abweichung nach oben führt zu Schülerzahlen bis 310. Rein rechnerisch werden bei einem Klassenteiler von 14 (Richtwert) hier bis zu 22 Lerngruppen gebildet. Faktisch bildet die Schule mehr Lerngruppen (sie gibt für 2022/23 bereits 22 an).

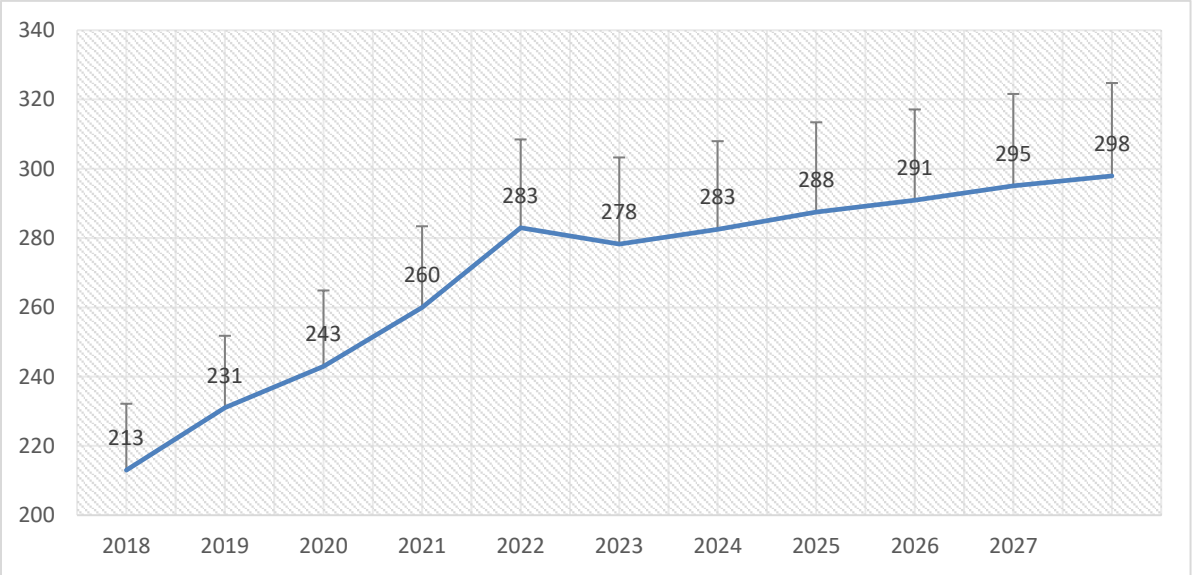

### 4.7 Rurtal Schule, GG

Die Schule ist in den letzten Jahren **stark gewachsen**, die SuS-Zahlen liegen um 280 und steigen in unserer Prognose weiter leicht an.

| Prognose Heinsberg, FöS GG, Rurtal-Schule | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Schülerzahl / JgSt.** | **2017** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** | **2025** | **2026** | **2027** | **2028** |
| 1 | 19 | 21 | 16 | 18 | 25 | 22 | 23 | 23 | 24 | 24 | 24 | 24 |
| 2 | 20 | 24 | 27 | 34 | 37 | 36 | 37 | 38 | 38 | 39 | 39 | 40 |
| 3 | 13 | 17 | 17 | 27 | 20 | 23 | 24 | 24 | 24 | 25 | 25 | 25 |
| 4 | 17 | 20 | 20 | 22 | 27 | 25 | 26 | 26 | 27 | 27 | 28 | 28 |
| 5 | 20 | 20 | 22 | 25 | 24 | 25 | 26 | 26 | 27 | 27 | 27 | 28 |
| 6 | 21 | 22 | 24 | 22 | 26 | 25 | 26 | 27 | 27 | 27 | 28 | 28 |
| 7 | 20 | 20 | 22 | 27 | 23 | 25 | 26 | 26 | 27 | 27 | 28 | 28 |
| 8 | 30 | 21 | 27 | 22 | 26 | 26 | 27 | 27 | 28 | 28 | 28 | 29 |
| 9 | 30 | 31 | 22 | 23 | 21 | 23 | 24 | 24 | 24 | 25 | 25 | 25 |
| 10 | 20 | 26 | 31 | 33 | 26 | 30 | 31 | 32 | 32 | 33 | 33 | 34 |
| Berufspraxis | 56 | 57 | 56 | 27 | 32 | 36 | 37 | 38 | 38 | 39 | 39 | 40 |
| Gesamt | 210 | 279 | 284 | 280 | 287 | 294 | 306 | 311 | 316 | 320 | 324 | 328 |

Auch hier zeigt die Prognose einen Anstieg und zwar in etwas stärkerem Ausmaß als bei den vorne genannten Schulen. Nach den bisher vorliegenden Zahlen könnten an dieser Schule bis zu 32 Lerngruppen gebildet werden (Richtwert), bei maximaler Klassengröße wären es zum Ende der Laufzeit dieses Gutachtens 25.

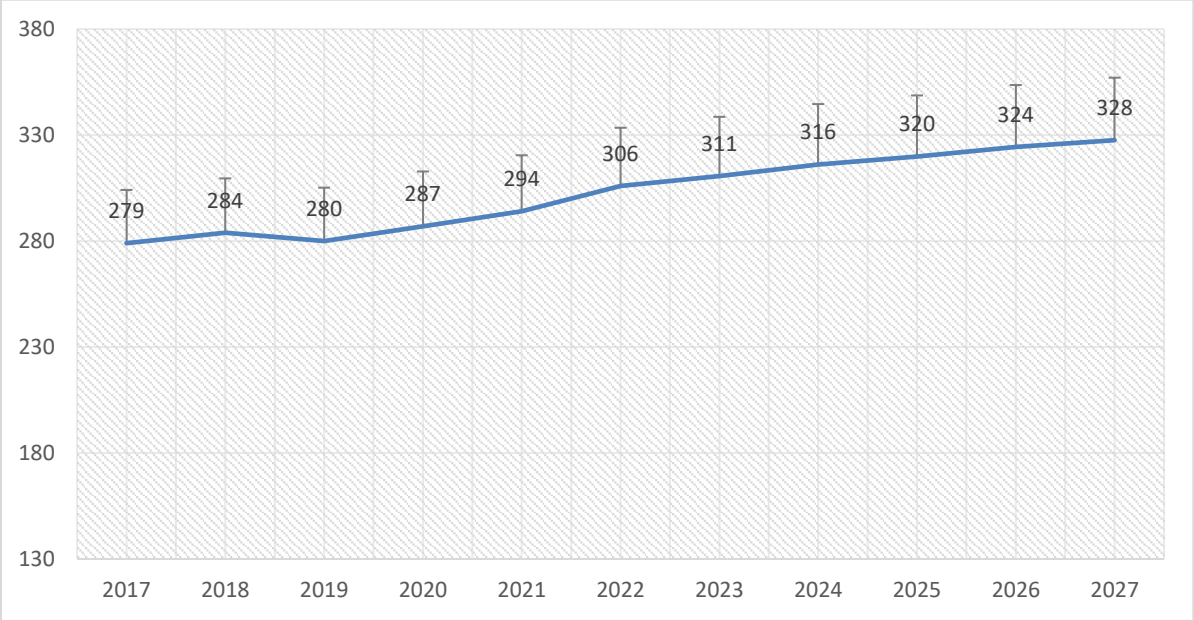

### 4.8 Janusz-Korczak-Schule, ES, Heinsberg

Diese Schule hat sich mehr als verdoppelt (+125 %), dennoch bleibt unsere Prognose in etwa auf heutigem Stand, weil sie auch die letzten Jahre in die Trendfortschreibung einbezieht. Die Schule hat für das SJ 2022/23 bereits 96 SuS gemeldet, es ist also davon auszugehen, dass u.a. Coronaeffekte diese Schule besonders betreffen und eine Abweichung nach oben nicht unwahrscheinlich ist.

| Prognose Heinsberg, Geilenkirchen FöS ES Janusz-Korczak | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Schülerzahl / JgSt.** | **2017** | **2018** | **2019** | **2020** | **2021** | **2022** | **2023** | **2024** | **2025** | **2026** | **2027** | **2028** |
| 1 | 0 | 0 | 2 | 4 | 12 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 9 |
| 2 | 0 | 6 | 0 | 7 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 6 | 6 |
| 3 | 0 | 1 | 10 | 3 | 10 | 8 | 8 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| 4 | 11 | 1 | 7 | 10 | 5 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 9 |
| 5 | 2 | 4 | 3 | 10 | 12 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 |
| 6 | 2 | 4 | 9 | 6 | 13 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 12 |
| 7 | 1 | 3 | 8 | 5 | 9 | 8 | 8 | 8 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| 8 | 9 | 7 | 12 | 12 | 6 | 10 | 10 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 |
| 9 | 7 | 14 | 8 | 10 | 14 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 | 13 | 14 |
| 10 | 11 | 8 | 10 | 15 | 11 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 15 |
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 43 | 48 | 69 | 82 | 97 | 96 | 96 | 97 | 99 | 100 | 102 | 103 |

Es werden rein rechnerisch, bei einem Klassenteiler von 13 (Richtwert), etwa 8 Lerngruppen gebildet.

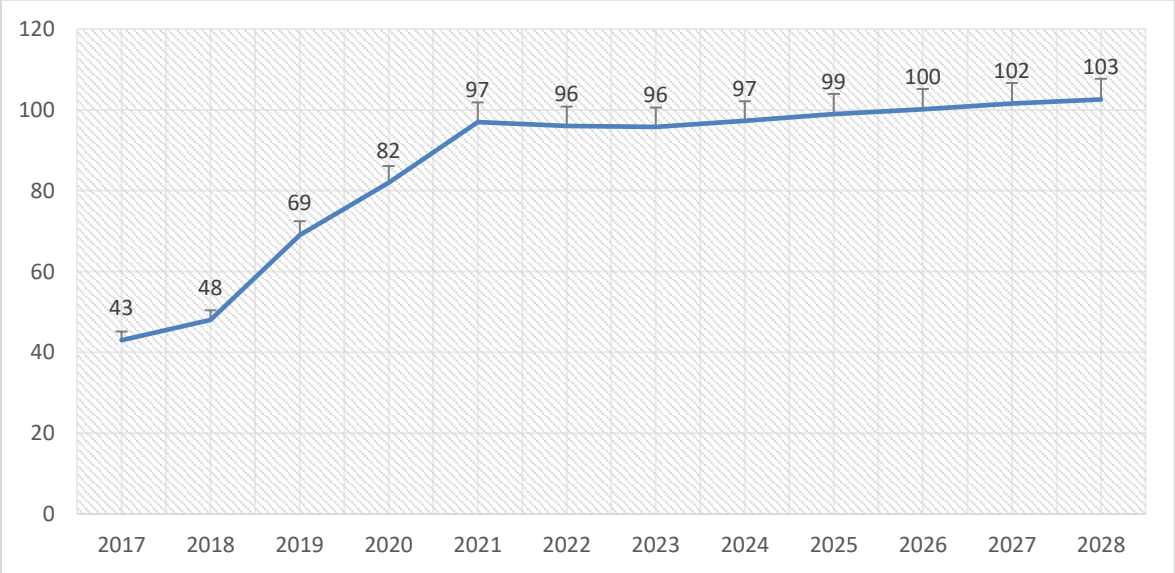

### 4.8.1 Wohnorte der SuS

Die SuS der Schule stammen (Stand 2021/22) aus dem gesamten Kreisgebiet, es gibt keine Auswärtigen. Dennoch stellt sich bei näherer Betrachtung die Frage, warum Kinder nicht an die beiden anderen LES Schulen gehen. Dies begründen Schule und Schulträger mit der Absicht, bestimmte schwer zu beschulende Schülergruppen in der JKS zu bündeln.

| Wohnort | Summe SuS |
|---|---|
| Heinsberg | 33 |
| Erkelenz | 12 |
| Geilenkirchen | 11 |
| Übach-Palenberg | 9 |
| Wegberg | 9 |
| Hückelhoven | 7 |
| Wassenberg | 6 |
| Selfkant | 4 |
| Gangelt | 4 |
| Waldfeucht | 2 |
| **Gesamtergebnis** | **97** |

Auch die SuS der Eingangsklassen (E1 und JGSt 5) verteilen sich auf das gesamte Kreisgebiet.

| Wohnort | Schuleingangsphase, 1. Schulbesuchsjahr | Jahrgang 5 | Gesamtergebnis |
|---|---|---|---|
| Heinsberg | 5 | 2 | 7 |
| Erkelenz | | 5 | 5 |
| Wegberg | 1 | 3 | 4 |
| Übach-Palenberg | 2 | | 2 |
| Geilenkirchen | 1 | 1 | 2 |
| Hückelhoven | 1 | 1 | 2 |
| Selfkant | 1 | | 1 |
| Gangelt | 1 | | 1 |
| **Gesamtergebnis** | **12** | **12** | **24** |

Es lässt sich erkennen, dass es möglich ist, dass in den kommenden Jahren, wenn die Anzahl der Quereinsteiger aus dem Kreisgebiet beschränkt würde, die Schule weniger wachsen müsste. Andererseits ist der Effekt begrenzt, denn **nur 10 SuS kommen im laufenden SJ neu auf diese Schule**, der Rest verbleibt und wechselt innerhalb der Schule in eine andere Klasse. Es ist also zu vermuten, dass **es einen starken Klebeeffekt auch von der Primar- in die Sekundarstufe** gibt. Maßnahmen zur Integration der SuS in die allgemeine Schule können hier ansetzen.

| Abgebende Schule | Summe von Anzahl SuS |
|---|---|
| Heinsberg, FÖ ES Janusz-Korczak | 87 |
| Heinsberg, GE Heinsberg-Waldfeucht | 2 |
| Heinsberg, KG Straeten | 2 |
| Erkelenz, KG (Verb.) Franziskus-Schule | 2 |
| Heinsberg, KG Pestalozzischule | 1 |
| Gangelt, GE Gangelt/Selfkant | 1 |
| Aachen, GE Heinrich-Heine-Schule | 1 |
| Geilenkirchen, GE Anita-Lichtenstein | 1 |
| **Gesamtergebnis** | **97** |

Für diese Schule müssen Maßnahmen getroffen werden. Alternativ oder additiv stehen folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Aufnahme beschränken
- Klebeeffekt reduzieren (Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe)
- Neubau, Anbau, Ausbau Schulbauernhof

Außerdem wäre zeitnah ein OGS-Angebot zu schaffen, ebenfalls mit dem Ziel, Kinder so zu behandeln und zu fördern, dass der Klebeeffekt reduziert wird. Dies würde den Raumbedarf natürlich erhöhen.

### 4.9 Gesamtschülerzahlentwicklung

Das Jahr 2022 wird das Jahr mit den bisher stärksten Schülerzahlen an den öffentlichen Förderschulen seit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. In unserer Trendprognose nach dem gewichteten Mittel der vergangenen Jahre gehen aber auch die zurückliegenden Jahre ein, die Prognose liegt nach Ansicht aller im SEP-Prozess vertretenen Personen aus Schulen, Schulträger und Gutachterin zu niedrig. Es wird daher das Szenario der Fortschreibung der letzten gemessenen Förderquote genutzt und dargestellt.

Die allgemeine Steigerung der Schülerzahlen und die Steigerung der Förderquoten lassen erkennen, dass zwei Effekte so wirken, dass die Zahlen deutlich steigen.

Mindestens ein Coronaeffekt scheint hier zu greifen. Möglicherweise ist dieser vorübergehend, so dass die Zahlen auch wieder etwas zurückgehen könnten – die demographische Entwicklung wird das aber nivellieren.

Steigende Zahlen, gemessen an der Steigerung von 2017 auf 2021 verzeichnen die drei Schulen Rurtal (8 %), Janusz-Korczak (125 %) und Jakob Muth (22 %). Dies ist umso bemerkenswerter als die Gesamtschülerzahl im Kreis um 2,7 % gesunken ist!

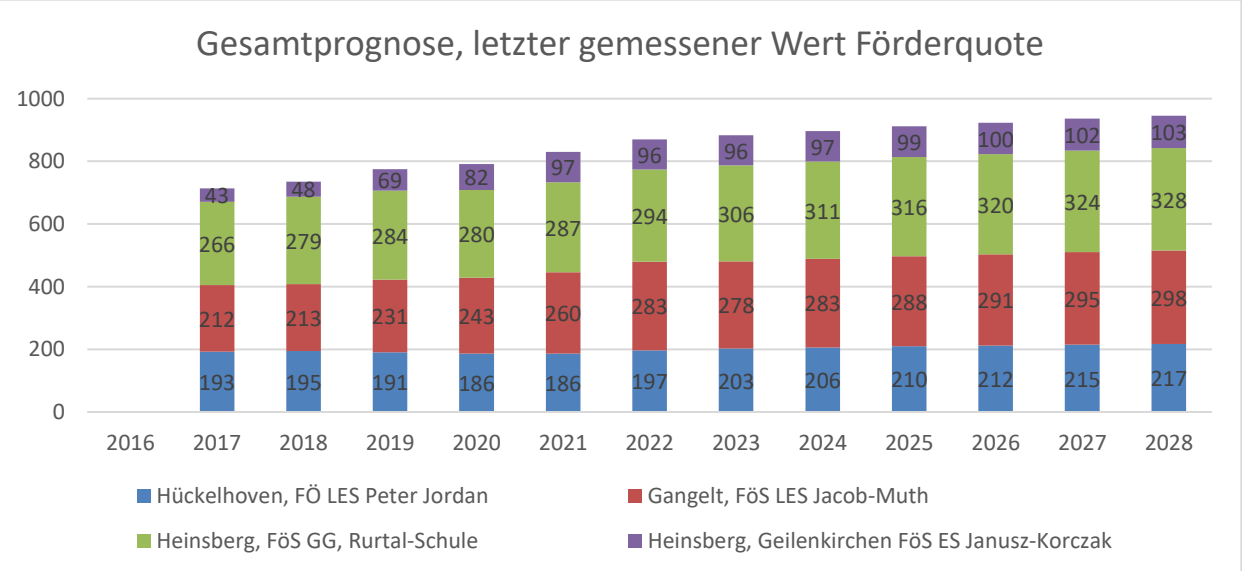

### 4.10 Validität der Prognose

Die Berechnungen für dieses Gutachten wurden mit den Daten der Schülerstatistik 2021/22 erstellt. Die Anmeldesituation für das SJ 2022/23 ist miteinbezogen worden (Stand August 2022).

Enthalten sind somit auch Effekte der Coronazeit, die derzeit Auswirkungen auf die Schülerzahl der Förderschulen haben, die mit der Zeit zurückgehen könnten.

Effekte durch Zuwanderung wegen der Kriege in Syrien, Afghanistan und in der Ukraine sind bereits enthalten, weitere werden aber möglicherweise später hinzukommen, die in diesem Gutachten nicht abgedeckt sind.

# 5 Fazit

## 5.1 Förderschullandschaft

- Die **Förderschullandschaft sollte nach den Kriterien des Kindeswohls, des Elternwillens und der Wohnortnähe in etwa so bestehen bleiben, wie sie ist**, die Schulwege sind angemessen (besonders die Rurtalschule ist hier aber anderer Ansicht) und die Nähe zu den Wohnorten der Schüler ist gegeben, die Angebotsstruktur hat sich bewährt. Alle Schulen erfüllen die Mindestgrößen. Hinsichtlich der optimalen Größe kann sicher diskutiert werden, ob die Rurtalschule nicht mittlerweile als zu groß gelten muss. Dasselbe gilt für die Jakob-Muth-Schule (s. u.).
- Förderschwerpunkte S, HK, KM werden im Kreisgebiet nicht bedient. Bisher sind die Bedarfe aber durch Angebote in der Region abzudecken.
- Allerdings gibt es **Herausforderungen im Bereich LES** bei der Jakob-Muth und in Folge als Auffangschule auch bei der Janusz-Korczak-Schule, die durch die ständig steigenden SuS-Zahlen entstehen, die räumlich nicht abgefangen werden können. Die anstehende Ausweitung der OGS-Nutzung führt ebenfalls zu Ausbaubedarf. Hier müssen einerseits Vorschläge für einen Ausbau der Schulgebäude und ggf. Vergrößerung oder den Ausbau des Bauernhofbetriebs entwickelt werden, dies ist im Prozess der Schulentwicklungsplanung geschehen. Seit Vorlage der Entwürfe sind bereits Container geschaffen worden, die auch dazu führen, dass die OGS der Jakob-Muth-Schule ans Haupthaus angebunden werden kann. Andererseits sollten die Schulen keine auswärtigen Kinder aufnehmen, die Aufnahmesituation muss verändert und Schuleinzugsbezirke eingehalten werden.
- Aus drei **Schulen für Kinder mit LES-Förderbedarfe sind zwei geworden.** Wir empfehlen, die ursprüngliche Struktur (Don Bosco und Mercator) aus administrativen und verkehrlichen Gründen und im Sinne des Personals wieder herzustellen. Im Interesse der Kinder liegen die dadurch steigenden Möglichkeiten für Ganztagsbetrieb und Lehrerpräsenz. An dieser Stelle liegt auch eine mögliche Lösung für die Reduzierung der Schülerschaft an der JKS.
- Die Größen der beiden Schulstandorte sind gleich, die Historie unterschiedlich, so dass Führung, Steuerung und Administration herausgefordert sein könnten. Die heutige Schule, die aufgrund ihrer zwei Standorte wie zwei Schulen geführt wird, kann wieder geteilt werden.
- Die Schülerzahlen sind gegenüber 2017 deutlich gestiegen, der Anstieg verteilt sich auf alle Schulen, außer der Peter Jordan-Schule. Für die Zukunft prognostizieren wir weiter verhaltenes Wachstum; zwei Gründe dafür liegen auf der Hand: die Schülerzahlen steigen insgesamt und die Quote der Kinder, die die Förderschulen besuchen, bleibt mind. gleich oder steigt sogar noch zusätzlich (auch unterjährig und auch jenseits der Eingangsklassen, dies

zeichnet sich auch für das kommende SJ 2022/23 ab). Die Prognose kann zwar den Schülerzahlenanstieg als Basiseffekt, derartige Trendumkehren aber nur eingeschränkt erfassen, weil noch nicht ersichtlich ist, ob die in der veränderten Nutzerquote erfasste neuerliche Verhaltensänderung nachhaltigen Bestand hat. Die SuS-Zahlen sollten daher regelmäßig nach identischem Verfahren fortgeschrieben werden.

- Der Vollständigkeit halber sollte erwähnt werden, dass ein Vorschlag auch sein könnte, im Bereich der SI *eine Förderschulgruppe an einer allgemeinen Schule der SI* einzurichten. Dies wäre sicher eine recht konfliktreiche Lösung.

**Exkurs: Förderschulgruppen an allgemeinen Schulen[27]**

Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Landesregierung die Bildung mehrerer Förderschulgruppen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ermöglichen. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen als Teilstandorte von Förderschulen – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Sie können somit ein Angebot für Eltern sein, die für ihr Kind eine Förderschule wünschen, aber in einem Gebiet leben, in dem ein solches Angebot nicht (mehr) vorhanden ist; gleichzeitig ermöglichen sie es aber auch Schulträgern, ein Förderschulangebot zu entwickeln, das zwar nicht auf Gemeinsames Lernen im Unterricht zielt, Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aber einen Weg zur Teilhabe am Schulleben einer allgemeinen Schule ermöglicht und damit einen Schritt zu mehr Inklusion darstellt.

Wenn Eltern für ihre Kinder eine Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wählen, vor Ort aber kein wohnortnahes Förderschulangebot vorfinden und daher den Besuch einer „Förderschulklasse an einer allgemeinen Schule“ wünschen, können an allgemeinen Schulen „Förderschulgruppen“ als Teilstandort einer Förderschule eingerichtet werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe wird in der Regel jahrgangsübergreifend durchgeführt (Sekundarstufe I: Klassen 5/6, 7/8 und 9/10).

[27] https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html

## 5.2 Offener Ganztag (OGS)

- Der Rechtsanspruch auf einen OGS -Platz gilt jahresweise aufsteigend ab 2026. Die Schulträger sollten sich festlegen, wie der weitere Ausbau des Ganztags in der Primarstufe der Förderschulen (Primarstufe) bei steigenden Schülerzahlen vonstattengehen soll. Einige wichtige Dimensionen sind festzulegen und offen zu kommunizieren, dazu gehören die Finanzierung des Ganztags (z.B. durch Beiträge), die angestrebte Abdeckung (Ganztagsquote), das angemessene räumliche Angebot und das angemessene personelle Gerüst beim Träger.
- Die **Schulen** sollten ihre OGS ausweiten bzw. eine OGS einführen. Dafür wird mehr Raum benötigt. Wenn die Zielquote von 74 % OGS-Nutzung, die die Bundesministerien für Familie und Bildung bei Einführung des Rechtsanspruchs unterstellt hatten, auch im Kreis Heinsberg so eintrifft, wäre der Raumbedarf erheblich, zumal die Gruppengröße in Förderschulen reduziert ist. Bisher steht einer Ausweitung der OGS auch die bisherige Gestalt des Schülerspezialverkehrs entgegen, dieser sollte an die OGS angepasst werden.
- Es gibt 2021 rund **160 Primarstufenschüler (LES)**. Das entspricht 2026 bei einer max. OGS-Quote von 74 % einer Zahl von etwa 120 potenziellen GanztagsnutzerInnen. Das wären rd. 10 Gruppen (Gruppengröße 12).
- Das heutige **Angebot von OGS-Gruppen ist deutlich zu gering**. Eine Anpassung (= Erhöhung) auf ein vermutetes, bedarfsgerechtes Angebot ist pädagogisch sinnvoll und mittelfristig notwendig. Die OGS-Betreuungszeit bietet Raum für mehr individuelle Förderung.

Wir empfehlen:

- Für den **Ganztag der Primarstufe** an der Janusz-Korczak und der Jakob-Muth-Schule sowie der Peter Jordan-Schule, sollte ein Konzept entwickelt werden, das Unterricht und offene Angebote an mehr Kinder ausrichtet und dabei intensiver (=rhythmisiert) verzahnt. Die gefundene Lösung sollte breit kommuniziert und transparent dargestellt werden, so dass Eltern das Angebot kennen, beurteilen und wahrnehmen. Viele einzelne Punkte sind zu definieren:
- Dimensionen:
    - **Abdeckung: alle Kinder sollen einen Platz bekommen:** Das Nebeneinander von Kindern mit und ohne OGS-Platz ist für Kinder und Lehrer sowie im Sinne einer im Nachmittag weitergeführten Pädagogik dysfunktional. Es grenzt aus, wenn der Ausschluss unfreiwillig ist (offizielle Wartelisten bestehen allerdings nicht) und erniedrigt Eltern. Für manche Kinder und Eltern ist ein Anreiz wichtig (Beitragsgestaltung, äußere Rahmenbedingungen wie Schülertransport), um die Betreuung zu bekommen, die angemessen ist, um die Kinder zu fördern.

- **Kosten/Beiträge: das Mittagessen und die OGS müssen beitragsfrei werden:** Die bisherigen Elternbeitragsverfahren haben sich nicht bewährt (Einzug des Geldes, Ausschluss von Eltern etc.) und führen – neben einer Belastung der Schulverwaltung und Träger, die das Geld einziehen müssen - häufig dazu, dass Kinder von der OGS ausgeschlossen werden, die einen Platz dringend brauchen. Die Stadt Monheim betreibt ein unentgeltliches OGS-Modell stadtweit, das bereits einen deutlichen Anspruch definiert und eine Sogwirkung auslöst. Familien werden bei schulischen Betreuungsangeboten finanziell entlastet, der Kreis Heinsberg könnte bei Übernahme dieses Modells einen echten Leuchtturm setzen und inklusionspolitisch voran gehen.[28]
- **Schule und OGS müssen zusammenwachsen:** Wenn das dazu führt, dass nahezu alle Kinder die OGS besuchen, kann ein integriertes Konzept in den Schulen greifen, das nicht nur pädagogisch sinnvoller ist als das Nebeneinander von schulischem Vormittag und nachmittäglicher OGS, sondern auch räumlich besser gestaltet werden kann.
- **Zukünftige OGS-**Klassen oder rhythmisierte Klassen brauchen moderne, große, helle Klassenräume mit sowohl integrierten als auch angrenzenden Ganztagsflächen, die anders aussehen als bisherige Klassenräume. Wir haben dazu mit Experten im Rahmen eines Workshops ein „Idealmodell“ entwickelt, das bei den anstehenden Baumaßnahmen vollständig oder teilweise umgesetzt werden und als Zielmodell bei Umbauten im Bestand dienen könnte.
- **Einbettung:** Die abzudeckende Betreuungsleistung beträgt 8 Stunden am Tag, 5 Tage die Woche, zusätzlich ist eine vierwöchige Ferienbetreuung anzubieten. Das OGS-Konzept muss daher sowohl angrenzende Betreuungsangebote als auch konkurrenzierende berücksichtigen und möglichst einbeziehen (Kurzbetreuung, Angebote der Jugendhilfe)

### 5.3 Fremdnutzung in den öffentlichen Schulen

In zwei Schulen gibt es Fremdnutzung durch Tagesgruppen. Diese Zusammenarbeit ist sinnvoll und ergänzt die schulische Arbeit, aber die Schulen sind räumlich zu knapp bemessen, daher sollte das Konzept der Tagesgruppen in Schulen überdacht werden. Es drängt sich auf, dass die räumliche Inanspruchnahme, selbst bei weiterbestehender Kooperation, mit einem neuen Konzept der Zusammenarbeit gesenkt werden kann.

[28] Vgl. Beschlussvorlage Nr. 0209/21, die spürbare Entlastung von Familien erbringen soll, indem für mehr Eltern Beitragsfreiheit gilt.

### 5.4 Schulträgerschaft

In vielen Kreisen NRWs ist es heute üblich, die Förderschulen bei den Kreisen als Schulträger zu bündeln. Wir würden dies auch dem Kreis Heinsberg vorschlagen. Die Vorteile liegen in einer leichteren und effizienteren Verwaltung, auch ist die Frage des Transports der Kinder besser lösbar. Da es zwischen den Schulen eines lokalen Schulträgers mit Förderschulen eher wenig, zwischen den Förderschulen aber viel Interaktion gibt, läge ein weiterer Vorteil in einer besser Kommunikationsstruktur und einer einheitlichen technischen Infrastruktur. Zusätzlich ist die Kommunikation mit den anderen beteiligten Verwaltungseinheiten von Schulamt über Jugendamt und Gesundheitsamt vermutlich leichter.

# 6 Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der „technischen Analysen der SEP (Prognose und Raumanalyse), der vorliegenden SUS-Prognose (IT NRW), den demographischen Analysen (Vergleich Zusammensetzung Schülerschaft in Förderschulen und außerhalb von Förderschulen) und den darüber geführten Gesprächen mit dem Schulträger und den Förderschulen lassen sich hinsichtlich der Fragestellung der SEP der Förderschulen[29] die folgenden Schlussfolgerungen ziehen.

- Im Kreis HS steigen in den nächsten Jahren die Schülerzahlen an allen Schulen, auch an allen Förderschulen in der Folge gestiegener Geburten bis 2016 ➔ Einschulung 2022. Ab 2018 sinken die Geburten wieder ab, allerdings nicht bis auf das Niveau der 10'er Jahre und 2021 war erneut ein Spitzenjahr fast auf der Höhe von 2018.
- Auch die **Anzahl und Quote** der SuS mit Förderbedarf steigen (wie auch in gesamt NRW).
- Die Zahl von Kindern, die schulische Schwierigkeiten haben, scheint auch aufgrund von **Corona** zuzunehmen. Dies ist noch keine erhärtete empirische Tatsache, die steigenden Anmeldezahlen sind aber bereits mehr als nur ein Indiz.
- Dies führt möglicherweise zu Konsequenzen in der Schullandschaft, denn die Schulen müssen ausgebaut werden. Wir empfehlen, alle Förderschulen in **Kreisträgerschaft** zu geben und damit eine einheitliche Qualität und zentrale Steuerung und Aufsicht in den Schulen zu ermöglichen.
- Es ist sinnvoll, sich **als Schulträger auf die gewünschten Klassenfrequenzen zu verständigen**, denn für den Umfang des Ausbaus ist die Klassengröße entscheidend (Vgl. Anlage).
- Bei weiter steigenden Zahlen sowohl die Rurtalschule als auch die JMS ggf. (wieder) zu teilen.
- Die Analysen haben ergeben, dass für das Förderschulsystem des Kreises Heinsberg v.a. eine Herausforderung besteht, und diese liegt in einer Ausbaunotwendigkeit für die überlasteten JMS und JKS. Schon heute werden in der JKS für die Größe des Schulgebäudes zu viele SuS beschult. Der Schulträger sollte daher mit kurz- bis mittelfristigen Interimsmaßnahmen das Raumangebot in der JKS vergrößern und dies mindestens so lange beibehalten, bis die Coronakrise und ihre Folgen abnehmen und die Schülerzahlen nicht mehr steigen.
- Zwischen dem Entwurf dieses Gutachtens und seiner Vorlage wurden bereits Container an der JMS geschaffen. Diese Reaktion ist auch für die weitere Entwicklung der OGS positiv, kann aber nur eine Übergangslösung sein.

[29] In einer SEP geht es nach §80 SchulG immer um ausreichend Schulplätze, eine angemessene Schulstruktur und die hinreichende Versorgung der zukünftigen SuS mit Flächen und Räumen (Raum-/Funktionalverteilung)

- Zu bemerken ist, dass die **Inklusionsquote** im Kreis **bereits deutlich höher liegt als in vergleichbaren Kreisen**. Es ist also davon auszugehen, dass die an den Förderschulen verbleibenden Kinder eher einen hohen Förderbedarf aufweisen, zudem ist die Wahrscheinlichkeit eines höheren Rücklaufs an die Förderschulen höher als in anderen Kreisen mit niedrigerer Inklusionsquote.
- Die Maßnahmen, die der Schulträger unterstützend an den Schulen des Gemeinsamen Lernens treffen kann, scheinen nicht geeignet, die Probleme der Inklusion an den Schulen zu lösen, denn **die wesentlichen Stellschrauben für einen Erfolg der Inklusion liegen nicht in der Hand der Kommune** (Hauptproblem: fehlendes Personal!).
- Als hilfreich müssen kommunale Maßnahmen angesehen werden, die das lehrende Personal entlasten, also
    - Schulsozialarbeit
    - Ganztags- und Therapieangebote
    - Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
    - Unterstützung beim Umgang mit heterogenen Lerngruppen (Differenzierung und Räume dafür)
    - Unsere Empfehlung lautet also: **JKS/JMS erweitern, bis Corona und die akuten Folgen bewältigt sind und der derzeitige Schülerzahlenboom abflacht.**

# 7 Anhang

Dieser Auszug aus der Prognosetabelle 12421-03.ir von IT NRW liegt unseren Berechnungen zugrunde. Wir haben sie mit bisher bekennten IST-Werten korrigiert.

| | unter 1 Jahr | 1 bis unter 2 Jahre | 2 bis unter 3 Jahre | 5 bis unter 6 Jahre | 6 bis unter 7 Jahre | 7 bis unter 8 Jahre | 8 bis unter 9 Jahre | 9 bis unter 10 Jahre | 10 bis unter 11 Jahre | 11 bis unter 12 Jahre | 12 bis unter 13 Jahre | 13 bis unter 14 Jahre | 14 bis unter 15 Jahre | 15 bis unter 16 Jahre | 16 bis unter 17 Jahre | 17 bis unter 18 Jahre | 18 bis unter 19 Jahre | Summe 6 - 19 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 01.01.2015 | 2137 | 2156 | 2126 | 2253 | 2160 | 2242 | 2201 | 2290 | 2345 | 2416 | 2485 | 2546 | 2629 | 2734 | 2833 | 3014 | 3308 | 33203 |
| 01.01.2016 | 2312 | 2240 | 2212 | 2197 | 2258 | 2178 | 2257 | 2212 | 2326 | 2370 | 2418 | 2498 | 2563 | 2653 | 2780 | 2905 | 3171 | 32589 |
| 01.01.2017 | 2290 | 2343 | 2289 | 2149 | 2219 | 2305 | 2200 | 2299 | 2241 | 2350 | 2393 | 2449 | 2525 | 2589 | 2674 | 2831 | 2954 | 32029 |
| 01.01.2018 | 2390 | 2358 | 2414 | 2202 | 2198 | 2243 | 2339 | 2246 | 2348 | 2273 | 2369 | 2441 | 2460 | 2549 | 2622 | 2732 | 2907 | 31727 |
| 01.01.2019 | 2347 | 2475 | 2399 | 2341 | 2229 | 2226 | 2271 | 2390 | 2266 | 2383 | 2311 | 2391 | 2459 | 2469 | 2564 | 2729 | 2792 | 31480 |
| 01.01.2020 | 2314 | 2414 | 2550 | 2438 | 2374 | 2259 | 2259 | 2299 | 2394 | 2270 | 2401 | 2329 | 2396 | 2482 | 2483 | 2618 | 2699 | 31263 |
| 01.01.2021 | 2189 | 2316 | 2388 | 2517 | 2423 | 2380 | 2310 | 2261 | 2324 | 2406 | 2285 | 2387 | 2318 | 2414 | 2448 | 2502 | 2582 | 31040 |
| 01.01.2022 | 2176 | 2219 | 2383 | 2494 | 2544 | 2458 | 2414 | 2326 | 2292 | 2351 | 2418 | 2302 | 2406 | 2337 | 2419 | 2460 | 2527 | 31254 |
| 01.01.2023 | 2160 | 2206 | 2285 | 2498 | 2521 | 2580 | 2491 | 2430 | 2356 | 2320 | 2362 | 2434 | 2320 | 2424 | 2344 | 2430 | 2484 | 31496 |
| 01.01.2024 | 2138 | 2190 | 2273 | 2500 | 2525 | 2557 | 2615 | 2508 | 2462 | 2383 | 2333 | 2378 | 2451 | 2338 | 2430 | 2357 | 2455 | 31792 |
| 01.01.2025 | 2116 | 2169 | 2257 | 2496 | 2527 | 2561 | 2591 | 2631 | 2539 | 2490 | 2395 | 2352 | 2394 | 2468 | 2344 | 2442 | 2384 | 32118 |
| 01.01.2026 | 2090 | 2146 | 2236 | 2396 | 2524 | 2564 | 2596 | 2609 | 2663 | 2568 | 2504 | 2411 | 2370 | 2411 | 2473 | 2357 | 2468 | 32518 |
| 01.01.2027 | 2061 | 2120 | 2213 | 2385 | 2424 | 2561 | 2599 | 2613 | 2640 | 2693 | 2581 | 2521 | 2429 | 2389 | 2416 | 2485 | 2382 | 32733 |
| 01.01.2028 | 2031 | 2092 | 2188 | 2370 | 2413 | 2461 | 2596 | 2616 | 2645 | 2670 | 2706 | 2599 | 2539 | 2446 | 2395 | 2427 | 2509 | 33022 |
| 01.01.2029 | 2001 | 2063 | 2160 | 2350 | 2399 | 2450 | 2495 | 2613 | 2649 | 2675 | 2683 | 2724 | 2617 | 2558 | 2451 | 2409 | 2451 | 33174 |

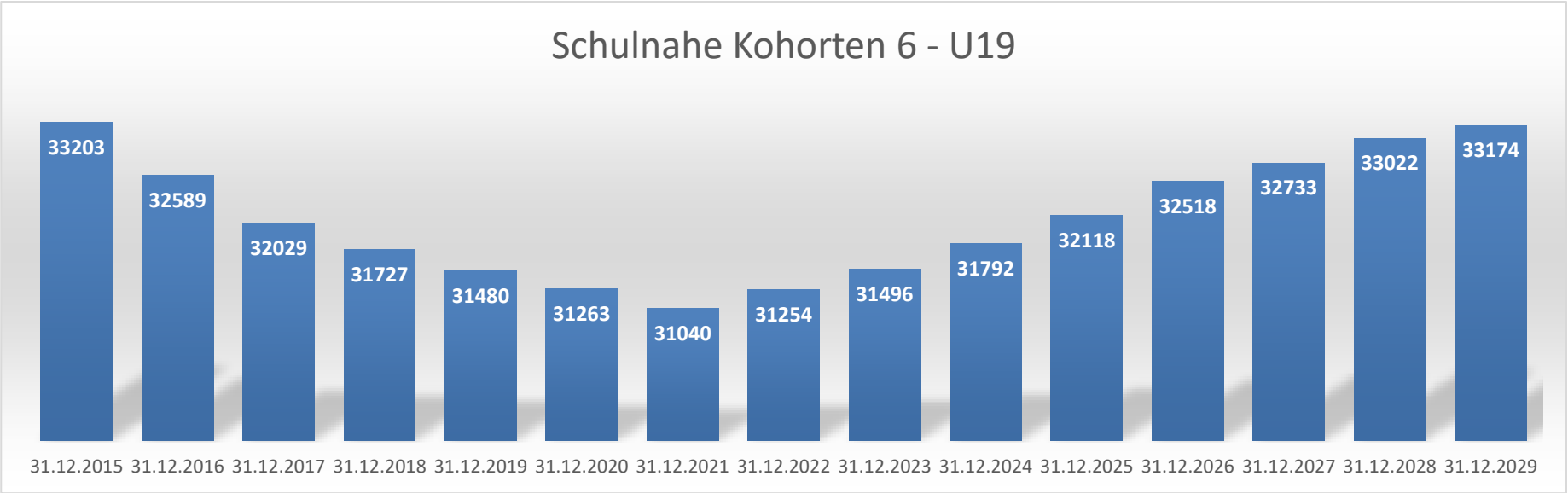
Schulnahe Kohorten 6 - U19
33203
32589
32029
31727
31480
31263
31040
31254
31496
31792
32118
32518
32733
33022
33174
31.12.2015
31.12.2016
31.12.2017
31.12.2018
31.12.2019
31.12.2020
31.12.2021
31.12.2022
31.12.2023
31.12.2024
31.12.2025
31.12.2026
31.12.2027
31.12.2028
31.12.2029

Lebendgeborene nach Nationalität - kreisfreie Städte und Kreise - Jahr
Statistik der Geburten
Heinsberg, Kreis

| Jahr | Lebendgeborene | | |
|---|---|---|---|
| | Insgesamt | Deutsche | Ausländer |
| | Anzahl | Anzahl | Anzahl |
| 2020 | 2271 | 2029 | 242 |
| 2019 | 2333 | 2077 | 256 |
| 2018 | 2386 | 2098 | 288 |
| 2017 | 2274 | 2045 | 229 |
| 2016 | 2269 | 2035 | 234 |
| 2015 | 2083 | 1899 | 184 |
| 2014 | 2023 | 1865 | 158 |
| 2013 | 1931 | 1812 | 119 |
| 2012 | 1887 | 1755 | 132 |
| 2011 | 1964 | 1854 | 110 |
| 2010 | 2015 | 1894 | 121 |
| 2009 | 1934 | 1827 | 107 |
| 2008 | 1981 | 1845 | 136 |
| 2007 | 1906 | 1794 | 112 |
| 2006 | 2107 | 1990 | 117 |
| 2005 | 2135 | 2035 | 100 |
| 2004 | 2124 | 2018 | 106 |
| 2003 | 2241 | 2110 | 131 |
| 2002 | 2194 | 2071 | 123 |
| 2001 | 2294 | 2156 | 138 |

IT NRW, Tab. 12612-03

Die Tabellen zu den Integrations- und Förderquoten sind der statistischen Übersicht 410 von Mitte 2020 entnommen, die Kennziffern zur Inklusion beziehen sich auf 2019/20.

Inklusionsquoten (Primar- und SI) im Vergleich, Tab. 10.1.3.

öffentliche Schulen und private Ersatzschulen — Schülerinnen und Schüler

| Region 2020/21 | Lern-/Entwicklungsstörungen | | | Sinnesschädigungen | | GE | KME | Inklusionsanteil | | | Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpäd. Unterstützung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | LE | ESE | SQ | HK | SE | | | LES zusammen | Sonstige | zusammen | |
| | Primarstufe und Sekundarstufe I | | | | | | | | | | |
| Krfr. Stadt Düsseldorf | 70,7% | 36,3% | 33,1% | 10,8% | 4,4% | 17,1% | 21,9% | 50,8% | 13,8% | 36,5% | 4.227 |
| Krfr. Stadt Duisburg | 42,6% | 56,3% | 50,0% | 100,0% | 2,6% | 13,6% | 21,8% | 47,6% | 15,3% | 38,0% | 3.914 |
| Krfr. Stadt Essen | 59,9% | 50,1% | 26,5% | 12,8% | = | 19,1% | 22,0% | 48,2% | 18,9% | 39,9% | 5.390 |
| Krfr. Stadt Krefeld | 61,2% | 52,1% | 70,2% | 6,1% | = | 19,9% | 26,3% | 60,4% | 18,0% | 43,6% | 2.587 |
| Krfr. Stadt Mönchengladbach | 75,0% | 43,9% | 48,0% | = | = | 8,0% | 14,7% | 58,4% | 10,8% | 42,0% | 2.263 |
| Krfr. Stadt Mülheim an der Ru | 77,0% | 54,3% | 57,2% | = | = | 7,1% | = | 65,6% | 20,2% | 55,5% | 1.022 |
| Krfr. Stadt Oberhausen | 64,0% | 53,8% | 100,0% | = | = | 11,2% | 7,8% | 63,6% | 11,9% | 44,8% | 1.296 |
| Krfr. Stadt Remscheid | 52,8% | 49,1% | 100,0% | = | = | 10,3% | 100,0% | 55,2% | 26,4% | 48,4% | 900 |
| Krfr. Stadt Solingen | 69,9% | 40,4% | 86,3% | = | = | 15,9% | 100,0% | 57,3% | 32,3% | 52,9% | 1.320 |
| Krfr. Stadt Wuppertal | 55,6% | 31,4% | 24,8% | 100,0% | = | 17,8% | 11,3% | 41,8% | 19,8% | 36,1% | 2.949 |
| Kreis Kleve | 62,9% | 47,2% | 48,2% | = | = | 9,8% | 12,8% | 53,7% | 14,6% | 43,1% | 2.556 |
| Kreis Mettmann | 61,6% | 37,5% | 67,5% | 100,0% | = | 13,3% | 100,0% | 52,2% | 28,0% | 46,8% | 3.463 |
| Rhein-Kreis Neuss | 61,3% | 47,4% | 57,3% | 100,0% | = | 14,6% | 100,0% | 55,7% | 28,2% | 49,7% | 2.722 |
| Kreis Viersen | 61,9% | 46,3% | 39,0% | 100,0% | = | 14,4% | 91,7% | 52,2% | 34,4% | 48,3% | 1.867 |
| Kreis Wesel | 87,8% | 29,2% | 36,6% | 53,0% | 100,0% | 15,7% | 100,0% | 54,2% | 25,5% | 45,8% | 3.530 |
| Krfr. Stadt Bonn | 72,6% | 45,8% | 50,9% | 90,0% | = | 17,9% | 20,8% | 57,3% | 25,0% | 48,9% | 2.618 |
| Krfr. Stadt Köln | 65,2% | 56,8% | 57,5% | 17,3% | 13,4% | 31,6% | 45,4% | 60,2% | 29,6% | 51,1% | 8.709 |
| Krfr. Stadt Leverkusen | 79,5% | 57,5% | 80,2% | = | = | 16,1% | = | 71,3% | 29,5% | 61,8% | 1.044 |
| Städteregion Aachen | 64,8% | 48,8% | 38,8% | 15,7% | 29,9% | 6,8% | 18,9% | 50,9% | 13,3% | 40,0% | 4.866 |
| Kreis Düren | 56,3% | 45,9% | 74,1% | 100,0% | 6,5% | 4,0% | 12,7% | 54,9% | 9,3% | 37,2% | 2.207 |
| Rhein-Erft-Kreis | 71,5% | 37,0% | 49,2% | 100,0% | = | 12,6% | 26,5% | 53,3% | 22,1% | 44,8% | 3.084 |
| Kreis Euskirchen | 62,4% | 38,1% | 45,2% | 25,2% | = | 3,5% | 13,3% | 47,6% | 15,5% | 35,9% | 1.880 |
| Kreis Heinsberg | 70,6% | 48,6% | 75,5% | 100,0% | = | 7,9% | 100,0% | 63,0% | 23,3% | 54,7% | 1.745 |
| Oberbergischer Kreis | 61,9% | 39,6% | 55,8% | 74,2% | = | 7,6% | 27,1% | 48,7% | 20,0% | 41,9% | 2.520 |
| Rheinisch-Bergischer Kreis | 67,5% | 38,1% | 68,6% | 100,0% | = | 14,3% | 7,8% | 51,3% | 15,8% | 38,9% | 2.144 |
| Rhein-Sieg-Kreis | 48,5% | 55,6% | 46,1% | 100,0% | = | 5,6% | 31,0% | 50,3% | 23,1% | 44,7% | 4.964 |
| Krfr. Stadt Bottrop | 100,0% | 100,0% | 37,2% | = | = | 13,2% | 100,0% | 77,5% | 30,7% | 61,4% | 581 |
| Krfr. Stadt Gelsenkirchen | 63,9% | 31,4% | 30,9% | 10,2% | 7,0% | 16,8% | 11,3% | 48,7% | 12,7% | 33,7% | 2.930 |
| Krfr. Stadt Münster | 77,1% | 94,6% | 21,9% | 8,5% | 11,8% | 26,2% | 14,4% | 62,7% | 15,2% | 40,1% | 2.339 |
| Kreis Borken | 66,3% | 53,8% | 60,2% | 100,0% | 100,0% | 11,3% | 23,4% | 62,2% | 21,6% | 46,4% | 2.980 |
| Kreis Coesfeld | 61,1% | 48,9% | 30,5% | 100,0% | = | 13,8% | 100,0% | 50,9% | 30,1% | 45,3% | 1.573 |
| Kreis Recklinghausen | 59,0% | 40,8% | 44,5% | 100,0% | 100,0% | 8,2% | 23,0% | 50,4% | 18,6% | 41,1% | 4.596 |
| Kreis Steinfurt | 71,6% | 35,3% | 48,9% | 100,0% | 100,0% | 12,5% | 47,2% | 53,6% | 26,8% | 45,1% | 3.673 |
| Kreis Warendorf | 83,4% | 99,5% | 48,9% | 100,0% | = | 16,5% | 20,9% | 75,5% | 25,9% | 57,9% | 1.823 |
| Krfr. Stadt Bielefeld | 68,2% | 61,2% | 38,1% | 8,7% | 5,3% | 10,0% | 18,5% | 57,6% | 10,7% | 37,7% | 3.317 |
| Kreis Gütersloh | 57,1% | 43,7% | 35,8% | 100,0% | = | 12,1% | 100,0% | 49,7% | 27,2% | 45,0% | 2.589 |
| Kreis Herford | 52,5% | 44,4% | 37,5% | = | = | 6,5% | = | 47,4% | 17,7% | 41,6% | 1.790 |
| Kreis Höxter | 67,1% | 33,3% | 45,0% | = | 100,0% | 9,8% | = | 51,8% | 25,1% | 42,7% | 1.083 |
| Kreis Lippe | 53,8% | 51,3% | 47,9% | 100,0% | = | 9,2% | 100,0% | 52,2% | 21,1% | 45,2% | 2.722 |
| Kreis Minden-Lübbecke | 69,0% | 46,0% | 34,3% | 100,0% | = | 10,5% | 10,9% | 57,1% | 15,5% | 41,5% | 2.525 |
| Kreis Paderborn | 74,5% | 67,7% | 52,4% | 6,0% | 3,9% | 22,6% | 21,4% | 67,2% | 13,8% | 45,4% | 2.324 |
| Krfr. Stadt Bochum | 62,1% | 56,8% | 31,4% | 7,7% | = | 25,0% | 24,1% | 53,7% | 19,0% | 39,4% | 3.217 |
| Krfr. Stadt Dortmund | 57,2% | 56,3% | 33,7% | 32,5% | 12,8% | 16,3% | 29,0% | 52,5% | 21,1% | 44,5% | 5.446 |
| Krfr. Stadt Hagen | 46,8% | 45,9% | 39,2% | = | = | 9,5% | = | 45,7% | 20,6% | 40,4% | 1.423 |
| Krfr. Stadt Hamm | 62,4% | 53,7% | 47,7% | 100,0% | = | 13,4% | = | 56,9% | 28,3% | 50,7% | 1.617 |
| Krfr. Stadt Herne | 52,1% | 54,2% | 43,3% | = | = | 4,2% | = | 50,9% | 17,8% | 43,8% | 1.145 |
| Ennepe-Ruhr-Kreis | 65,2% | 52,7% | 68,6% | 100,0% | = | 15,2% | 10,0% | 61,5% | 18,5% | 46,9% | 2.022 |
| Hochsauerlandkreis | 73,3% | 29,5% | 52,6% | = | = | 9,7% | 21,8% | 48,5% | 20,7% | 42,1% | 2.193 |
| Märkischer Kreis | 66,6% | 54,0% | 56,3% | 100,0% | = | 14,7% | 19,4% | 60,6% | 20,8% | 49,3% | 3.334 |
| Kreis Olpe | 82,4% | 58,9% | 14,3% | 11,2% | - | 14,1% | 14,0% | 54,2% | 12,4% | 32,9% | 1.522 |
| Kreis Siegen-Wittgenstein | 70,3% | 58,1% | 50,0% | 100,0% | = | 15,9% | 100,0% | 61,7% | 35,6% | 55,7% | 1.951 |
| Kreis Soest | 38,0% | 53,5% | 48,5% | 100,0% | 17,2% | 3,7% | 16,9% | 45,5% | 13,7% | 35,2% | 2.875 |
| Kreis Unna | 82,0% | 57,8% | 44,6% | 100,0% | 100,0% | 14,8% | 100,0% | 66,5% | 30,4% | 58,2% | 2.898 |
| Nordrhein-Westfalen | 63,6% | 47,6% | 46,0% | 31,4% | 24,6% | 13,6% | 26,7% | 54,5% | 19,9% | 44,1% | 142.275 |

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/inklusion_2020.pdf

Klassenfrequenzen nach Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz

| Förderschulen | | Richtwert | Höchst-wert |
|---|---|---|---|
| | Förderschwerpunkt Lernen | 14 | 19 |
| | Förderschwerpunkt Sehen (Blinde) | 10 | 13 |
| | Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) | 10 | 13 |
| | Förderschwerpunkt geistige Entwicklung | 10 | 13 |
| | Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung | 10 | 13 |
| | Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung | 13 | 17 |
| | Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte) | 11 | 14 |
| | Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige) | 11 | 14 |
| | Förderschwerpunkt Sprache | 13 | 17 |

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=8044&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=548074